

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 A  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Der amerikanische Zimmererverband in den Jahren 1907 und 1908.

F. Die jüngste Zeit war für den amerikanischen Zimmererverband, die United Brotherhood of Carpenters and Joiners of America, an Kämpfen sehr reich; denn seit dem Ausbruch der wirtschaftlichen Krise im Herbst 1907 haben sich viele Unternehmer über bestehende Vereinbarungen und Lohnsätze einfach hinwegzusetzen und alle Mittel anzuwenden versucht, um die Organisation zu schädigen, was ihnen freilich nur selten gelang. Noch besser wären die Angriffe abzuwehren gewesen, wenn alle dem Verband angehörenden Ortsvereine über entsprechende Geldmittel verfügt hätten und nicht ganz auf die Unterstützung seitens der Zentrale angewiesen gewesen wären. Vorsitzender Wm. D. Huber hebt diesen Umstand in seinem Bericht für die Verwaltungspériode vom Juli 1906 bis einschließlich Juni 1908 besonders hervor, und es ist gleich zu bemerken, daß der letzte Verbandstag auch einen Beschluß, betreffend die Ansammlung eines Widerstandsfonds, faßte. Jedes Mitglied hat nun eine Steuer von 5 Cent (etwas 20 Pf.) im Monat zu leisten; die daraus sich ergebenden Summen sowie der Betrag von 1 Dollar (4,20 Mk.) von der Aufnahmegebühr jedes beitretenden Mitgliedes sind von den Ortsgruppen monatlich mit dem regelmäßigen Beitrag an den Generalsekretär abzuführen, der die Gelder sicher anzulegen hat. Dieser Fonds darf nur für die Zahlung von Streik- und Aussperrungsunterstützung verwendet werden. Für die erste Streik- oder Aussperrungswoche wird keine Unterstützung gezahlt, in der zweiten bis fünften Woche beträgt das Unterstützungsausmaß 6 Dollar, in der sechsten bis neunten Woche 7 Dollar und von der zehnten Woche an 8 Dollar. — Viele Kämpfe wurden in den letzten zwei Jahren geführt, um die geltenden Arbeitsbedingungen aufrecht zu erhalten und Verschlechterungen zu verhüten. Die Zahl aller gewerblichen Bewegungen und Kämpfe war 380; 304 endeten mit vollem Erfolg, 63 mit teilweisem Erfolg, 6 ohne Erfolg und 7 dauerten bei Abschluß des Berichts noch an. Genauere Angaben über die Beteiligung usw. fehlen leider. Streiks und Boykotts werden mehr und mehr erschwert durch gerichtliche Einhaltsbefehle, welche die Unternehmer mit Leichtigkeit erwirken.

Mit der amerikanischen Distriktsorganisation der britischen Zimmerergewerkschaft (Amalgamated Society of Carpenters and Joiners) traf der Verband schon vor mehreren Jahren ein Uebereinkommen, das die gegenseitigen Beziehungen regelt und sich bewährte. Dagegen ist der Konflikt mit dem Holzarbeiterverband (Amalgamated Woodworkers) verschärft worden. Dem Vorschlag auf Verschmelzung der Carpenters und Woodworkers, der vom Kongreß des Amerikanischen Arbeiterbundes zu Minneapolis (November 1906) gemacht wurde, stimmte der Zimmererverband zu, die Holzarbeiter lehnten ihn ab. Seit 1906 sind aber einige tausend Mitglieder der Holzarbeiterorganisation zu den Zimmerern übergetreten, da sie sich hiermit günstigere Arbeitsbedingungen sicherten.

Die Frage, ob Mitglieder ausländischer Zimmerergewerkschaften ohne Eintrittsgeld aufzunehmen sind, wurde vom Verbandsvorstand dahin entschieden, daß es den Ortsvereinen frei steht, aus dem Ausland zu reisende Kollegen kostenfrei aufzunehmen, wenn die Betreffenden mindestens ein Jahr lang einer auswärtigen Zimmererorganisation angehört und die Beiträge voll bezahlt haben. — Die bisher bestandene Bedingung für die Aufnahme von Mitgliedern, daß sie amerikanische Bürger sein oder ihre Absicht, amerikanische Bürger zu werden, kundgegeben haben müssen, ist beseitigt worden. Doch haben neu Beitretende noch immer die zünftlerischen Formalitäten durchzumachen, die als „Rituals“ bezeichnet werden. Es wäre notwendig, endlich damit aufzuräumen.

Generalsekretär Frank Duffy berichtet, daß die Zahl der Ortsvereine des Verbandes von 1748 am 30. Juni 1906 auf 1910 am 30. Juni 1908 stieg. In den zwei Jahren wurden 453 Ortsvereine gegründet und 291 entweder aufgelöst oder mit andern Ortsvereinen verschmolzen. Die Mitgliederzahl nahm in derselben Zeit von 170 192 auf 178 503 zu; dabei sind nur die „gutstehenden“ Mitglieder gerechnet, nicht aber jene mit mehr als dreimonatlichen Beitragsrückständen, die ihre Ansprüche auf Unterstützung verloren haben, bei Nachzahlung der Reste aber wieder die vollen Mitgliederrechte erlangen. Von den 178 503 Mitgliedern entfielen 4668 auf Canada, 27 auf die hawaiischen Inseln, 553 auf Porto Rico, 32 auf Alaska, 10 auf die Panamakanalzone, die übrigen auf das Hauptland der Vereinigten Staaten. Von den einzelnen Bundesstaaten weisen die höchsten Mitgliederzahlen auf: New York 28 949; Illinois 22 420; Kalifornien 16 680; Pennsylvania 14 933; Massachusetts 12 778; New Jersey 10 544. In jedem andern Staat weniger als 10 000 Mitglieder.

Am 30. Juni 1906 hatte der Verband ein Vermögen von 199 294,45 Dollar. Die Einnahmen vom Juli 1906 bis Juni 1908 beliefen sich auf 1 240 704,46 Dollar, die Ausgaben auf 1 098 633,52 Dollar (142 070,94 Dollar weniger als die Einnahmen); am 30. Juni 1908 verblieb ein Vermögen von 341 365,39 Dollar. An Mitgliederbeiträgen wurden 1 152 802,46 Dollar eingenommen, an Aufnahmegebühren neu gegründeter Ortsvereine 4430 Dollar, für Bureauaterial (das an die Ortsvereine und Distriktsräte abgegeben wird) 57 300,90 Dollar, für Inserate und Abonnements des Verbandsorgans 8815,65 Dollar, an Vermögenszinsen 11 891,27 Dollar, an Strafgebern 1162 Dollar, die sonstigen Einnahmen machten 4302,18 Dollar aus. Die Ausgaben verteilten sich wie folgt: Streik- und Aussperrungsunterstützung 160 432,30 Dollar, Ablebens- und Invalidenunterstützung 503 715,56 Dollar, Prozeßkosten 13 072,65 Dollar, Agitationskosten 154 439,11 Dollar, Deputationen, öffentliche Versammlungen, Sitzungen des Zentralvorstandes usw. 32754,01 Dollar, Bureauaterial, Abzeichen, Druck von Statutenbüchern usw. 53 772,27 Dollar, Beiträge an den Amerikanischen Arbeiterbund, den Verband der Bauarbeitergewerkschaften und den canadischen Gewerkschaftskongreß 34 166,15 Dollar, Kongresse und Verbandstage 10 699,95 Dollar, Verbandsorgan 50 543,73 Dollar, Verwaltungskosten der Verbandszentrale 70 149,57 Dollar, Ausgaben von Sonderausschüssen 5456,07 Dollar, Sonstiges 9431,15 Dollar.

Zentralisiert sind die Streik- sowie die Ablebens- und Invalidenunterstützung. Ein Teil der Ortsvereine hat die Krankenunterstützung eingeführt, manche gewähren Zuschüsse zur Streikunterstützung. Durch Korrespondenz mit den Vorständen der Ortsvereine wurde der Gesamtbetrag der seit 1881 ausgezahlten Unterstützungssummen ermittelt und es ergab sich dabei, daß für Krankenunterstützung rund 2 100 000 Dollar, für Ablebens- und Invalidenunterstützung 2 016 059 Dollar (nur aus der Hauptkasse), für Streik- und Aussperrungsunterstützung 2 038 439 Dollar, für Unterstützung anderer Gewerkschaften 335 000 Dollar ausgegeben wurden, zusammen etwa 6 1/2 Millionen Dollar.

## Der sattelfeste Herr v. Einem.

Th. Berlin, 29. März 1909.

Es mag kein Spaß sein, den preußischen Kriegsminister markieren zu müssen. Jedes Jahr sieht er einige Tage vor sich, von denen er voraus weiß, daß sie ihm nicht gefallen können. Da werden im Reichstag neugierige Fragen an ihn gestellt; der eine ist mit dem, der andre mit jenem unzufrieden; da soll der arme Kriegsminister hierfür und dafür verantwortlich gemacht werden; da soll er Rede und Ant-

wort stehen über Vorkommnisse, die ihm selbst höchst fatal sein mögen, die er aber nun einmal nicht ändern kann; denn über ihm steht eine geheimnisvolle, dunkle Macht, die ihn jeden Augenblick umblasen kann, wie der Wind den Galm. Von allen preußischen Ministern gilt zwar das Wort: „Sie sind wie die Blumen auf dem Felde; die Sichel fährt über sie hin im Morgentau, und die Stätte, da sie blühten, ist leer.“ Vom Kriegsminister gilt aber dieses Wort in fünfter Potenz. Es ist in der Tat kein Spaß, dem preußischen Kriegsminister zu markieren.

Vorige Woche hatten sie ihn wieder einmal im Reichstag beim Schlafittchen, und nicht zu knapp. Aber Herr v. Einem ist ein Glückskind. Er ist am Neujahrstage 1858 im braunschweigischen Harzstädtchen Herzberg geboren; deshalb bleibt er nach kluger Leute Wissen vor vielem Ungemach bewahrt. Auch vorige Woche blieb das Glück ihm treu, obwohl der klüglichen Fragen gar viele an ihn gerichtet wurden. Übung macht den Meister. Und seit v. Einem 1908 als Nachfolger v. Goflers in die Stellung eines Kriegsministers besohlen — pardon: berufen wurde, hat er schon mancherlei gelernt. Wie es Briefsteller gibt, die Entwürfe für Briefe in allen Lebenslagen und Stimmungssituationen enthalten: Gratulationen zur Geburt eines Kindleins oder zur Verlobung und Hochzeit, Beileidsbriefe für Todesfälle aller Art oder für Geschäftsverluste, Bezeugungen des Trostes, des Dankes, des Mitleids, der Freude — so hat sich auch Herr v. Einem für jede parlamentarische Situation ein bestimmtes Schema aufgestellt, nach dem er Auskünfte erteilt, die keine Auskünfte sind, und Antworten, die keine Antworten sind. Er fährt mit dieser mehr einfachen als anstrengenden Methode in den Augen der Regierungsparteien nicht schlecht, und da er für alle Fälle noch ein andres Schema bereit hält, nämlich das des Vorbeirebens, des kraftvollen Widerlegens von Behauptungen, die gar nicht aufgestellt worden waren, sitzt er in allen Sätteln fest. Mit auschmückenden Zitaten ist er neuerdings mindestens ebenso opulent ausgerüstet wie sein Chef und Meister Bülow, den seit den kritischen Novembertagen Leichenbüste umwehen, und der bei einem Berliner Künstler bereits seinen agrarischen Grabstein bestellt haben soll.

Wer weiß! Vielleicht zieht als Bülows Nachfolger ins Kanzlerpalais Herr v. Einem ein. Letzter Tage wurde er wenigstens als einer von denen genannt, die — im Gegensatz zu Bülow — im Sonnenschein voller kaiserlicher Guld und Gnade wallen. Gerade sein Auftreten im Reichstag, seine Schneid bei der Bekämpfung der Sozialdemokratie und seine verbindlichen Formen den gutgestimmten Parteien gegenüber sollen ihm hoch angerechnet worden sein. Es wäre auch nur recht und billig, wenn endlich ein wirklicher Generalleutnant, was Einem ist, den Kanzlerstuhl des Militärstaats Deutschland bestige. Dann erst kann Ordnung kommen. Weber Bülow noch sein Vorgänger Hohensolow war Soldat; darum ist es unter beiden auch so rasend schnell mit dem Deutschen Reich bergab gegangen. Nur ein leidhaftiger General besitzt Kopf, Genie und Ellbogen genug, den verfahrenen Blockarren ins Gleis zu rücken, zumal soeben das freisinnige Hinterrad von bösen Buben abgedreht worden ist und durch ein Zentrumsräd erstetzt werden muß. Warum sollte Herr v. Einem dafür nicht der rechte Mann am rechten Orte sein? Politisch erfreut er sich jungfräulicher Unberührtheit, und am Bülowischen Block, dem Produkt einer Paarung zwischen Karpfen und Kaninchen, wie der alte, witzige Träger ihn genannt hat, ist Einem unschuldig. Das alles sind Momente, die bei seiner Kandidatur um die Kanzlerschaft mitsprechen würden.

Eine Kleinigkeit müßte v. Einem allerdings ändern, wenn er Kanzler würde. Er müßte sich einen andern Kammerdiener zulegen. Sein jetziger ist nämlich nicht recht auf dem Posten. Denn vorige Woche, als der Kriegsminister wegen Bevorzugung des Abels angezapft worden war und er sich rasch aus seiner Bettel- und Ausschmittsammlung das Material zur Widerlegung holen ließ, hat sich der ungeschickte Kammerdiener vergriffen und ihm ganz falsche Bettel gesandt, die Bettel aus dem Kasten mit der Aufschrift: „Lügen über die Sozialdemokratie“. Solche Versehen dürfen nicht

oft vorkommen; sie machen sonst schlechten Eindruck. Zwar mit Bügen über die Sozialdemokratie kann bekanntlich jeder jederzeit gute Wirkung erzielen; aber wer will garantieren, daß dem Tölpel von Diener nicht mal schlimmere Verwechslungen unterlaufen? Könnte er nicht eines Tages, wenn der Minister Beweismaterial für die Sittenreinheit der Offiziere verlangt, versehentlich die Merkzettel über Lynar und Hohenau hinschicken, oder die Geheimnisse aus kleinen Garnisonen, oder die Akten über die Spielerprozesse an der hannoverschen Offizier-Reitschule? Das gäbe dann peinliche Ueberraschungen. Der Kammerdiener müßte also gewechselt werden. Aber sonst ist, wie gesagt, bei Herrn v. Einem zur Reichstanzerschaft alles da.

Vor allem ist er modern, just so modern wie Bülow. Aus des Kriegsministers Munde flossen vorige Woche die Worte, er würde die Bevorzugung des Adels in der Armee nicht billigen, wenn sie wirklich vorkäme; aber sie komme eben nicht vor. Was will man mehr? Hatte nicht die junkerliche „Kreuzzeitung“ erst vor kurzem geschrieben, bei gleicher Tüchtigkeit müsse die Bevorzugung des Adligen vor dem Bürgerlichen als selbstverständlich gelten? Wenn da trotzdem der Kriegsminister im Reichstag die Bevorzugung des Adels mißbilligt, so ist das ein Maß von Selbstständigkeit, das fast an Wertlosigkeit grenzt. Wie schön nahm es sich ferner aus, als v. Einem pathetisch in den Reichstagsaal hineinrief: „Wer die Geschichte der preussischen Armee kennt, der kennt damit auch die Geschichte des preussischen Adels!“ Herr v. Einem dachte da sicherlich an Jena und Auerstädt und an die Uebergabe der Festungen durch oblige Kommandanten. „Der preussische Adel hat Gut und Blut, hat alles, was er hatte, geopfert im Heeresdienst!“ schmettete Herr v. Einem weiter. Damit wollte er erinnern an die Offiziere, denen Weiber, Pferde und Mannpläne die Taschen geleert haben; denn das gehört mit zum Heeresdienst.

Im allgemeinen ist übrigens dieses heldenmütige Opfer dem preussischen Junker nicht schlecht bekommen. Nach dem dreißigjährigen Kriege war der preussische Adel zum größten Teil verarmt. Da hat er im „Heeresdienst“ eine recht einträgliche Versorgung gefunden; seine Dienste sind reich belohnt worden. Hundert Jahre nach dem dreißigjährigen Kriege, etwa nach Beendigung der drei schlesischen Feldzüge Friedrich II., war zwar Bürger und Bauer im Preußenland arg verarmt; der Adel dagegen hatte sich schon recht leidlich wieder herausgefüttert. Und heute, nach weiteren hundert- undfünfzig Jahren, gehört eine beneidenswerte Naivität dazu, zu behaupten, der preussische Adel habe alles, was er habe, dem Heeresdienst geopfert. Geht in welchen Teil Preußens ihr immer wollt, die rundesten Rittergüter sind Eigentum preussischer Junker. Der „Heeresdienst“ hat ihnen schon noch ein Endchen von dem, was sie besaßen, übrig gelassen.

Ueber die vorzeitige Pensionierung noch dienstfähiger Offiziere orafelte Herr v. Einem: „Ich glaube, der Offizier dient nur im Heere, weil er ein Staatsbürger ist. Wir sind im weiteren Sinne Beamte. Nur haben wir mindere Rechte als viele Beamte und müssen sie haben, weil der Allerhöchste Kriegsherr unter allen Umständen einen gewissen (!) diskretionären Gebrauch von seinen (!) Offizieren zu machen jederzeit befähigt sein muß.“ — Sol Wer nun noch nicht weiß, warum kerngesunde Offiziere pensioniert werden, der muß Herrn v. Einem einen Taler bezahlen oder zwei; denn klarer können die Gründe nicht dargestellt werden, warum aus dem kaiserlichen Militärkabinett, in das der Kriegsminister nicht hineinzureden hat, jedes Jahr Aberhunderte von blauen Briefen flattern, die den Empfängern ihre Austrangierung aus dem Offizierkorps verkünden und für die das deutsche Volk jedes Jahr einige Millionen mehr an Pensionen zahlen muß.

Herr v. Einem ist fettefest und ein Tausendsassa, wer weiß, wie weit er es noch bringt.

## Notizen und Glossen.

Der „Grundstein“-Schreiber stänkert weiter. Gegen unsre Abnecht seiner Stänkerei in Nr. 12 des „Zimmerer“ schreibt er:

„So stark auch die Versuchung ist, uns gegen diese dummen, aber nicht aus Dummheit geborenen Angriffe zu wehren — wir unterlassen es, weil wir die in der Arbeiterbewegung herrschende Gepflogenheit, den „Zimmerer“ ruhig randalieren zu lassen, ohne darauf zu antworten, für das einzige Mittel halten, um schlimmeres zu verhüten. Darum mag er spektakeln, so viel und so arg er will. Uns lockt er nicht.“

Der „Grundstein“-Schreiber weiß, daß wir Beleidigungen wegen nicht zum Radi laufen, wie er, darum artbietet er immer mit Beleidigungen und düntelhaft überspannten Verunglimpfungen. Außerdem müßte sich eine Beleidigungszelle gegen den „Grundstein“-Redakteur richten, und der ist an der ganzen Sache unschuldig, gehört nicht zu den Politikmachern des Maurerverbandes. Im übrigen haben wir noch nicht wahrgenommen, daß der „Zimmerer“ spektakelt oder daß es eine Gepflogenheit in der Arbeiterbewegung gibt, „den Zimmerer ruhig randalieren zu lassen.“

Aber vielleicht steckt etwas dahinter. Natürlich können wir trotz alledem nicht darauf verzichten, die wichtige Sache, um die es sich in der Tat handelt, weiter zu verfolgen und unsre Kameraden auf dem Laufenden zu erhalten.

Unter Gefinnungsgegnossen sollte es selbstverständlich sein, daß sie sich über so wichtige Sachen, wie sie hier in Frage kommen, gegenseitig aussprechen und verständigen, noch dazu in einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo das organisierte, baugewerbliche Unternehmertum einen großen, lange wirkenden Streich vorbereitet. Zwischen den drei Verbänden der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter besteht außerdem ein Kartellvertrag, der vorschreibt, daß sich die drei Zentralvorstände über wichtige, die Interessen der drei Berufe berührende Angelegenheiten zu besprechen und zu verständigen haben. Nichtsdestoweniger wird von den Politikmachern des Maurerverbandes fortwährend hinterm Rücken geschoben, wie im vorliegenden Falle.

Die eventuelle Verschmelzung zweier am Kartellvertrag beteiligten Organisationen ist sicher eine Angelegenheit, welche auch die dritte an dem Kartellvertrag beteiligte Organisation berührt. Aktionen in der Betonbranche berühren ebenfalls die dabei in Frage kommenden Organisationen; dazu gehört nicht in letzter Linie der Zimmererverband. Wer also von den an dem Kartellverträge Beteiligten die Verschmelzung von Organisationen betreiben oder Aktionen in der Betonbranche inszenieren will, der muß zunächst seine Kartellgenossen darüber informieren. Das ist aber nicht geschehen. Es wird hinterm Rücken geschoben, und wenn man etwas zurechtgeschoben hat, dann sagt man, „die technische Entwicklung“ habe das mit sich gebracht. Das ist nicht die rechte Art und Weise, wie man in der modernen Arbeiterbewegung operieren soll.

Mißtrauen erweckt aber die in Frage stehende Sache an sich, nicht nur die Art, wie sie geschoben wird. Der Bauhilfsarbeiterverband soll auf seiner bevorstehenden Generalversammlung nur im Prinzip beschließen, daß eine Verschmelzung mit dem Maurerverband stattfinden soll. Perfekt würde sie im zustimmenden Falle erst im Jahre 1911 werden. Jeder Gewerkschaftler weiß nun aber, wenn in eine Gewerkschaft eine so schwerwiegende Frage hineingeworfen wird wie hier, dann ist die betreffende Gewerkschaft zunächst aktionsunfähig. Und das würde der Bauhilfsarbeiterverband, wenn alles klappte, gerade im Jahre 1910 sein, wo alle beteiligten Arbeiterorganisationen stramm dastehen müßten. Jede einzelne Organisation hat ein Interesse daran, daß auch die übrigen mandrierfähig sind!

Die Mitglieder des Maurerverbandes stehen der Verschmelzung mit den Bauhilfsarbeitern kühl gegenüber. Schreibt doch selbst der „Grundstein“ in seiner Nr. 13 vom 27. März d. J.:

„In unsern Zweigvereinen beschäftigt man sich anscheinend recht wenig mit der wichtigen Frage der Verschmelzung der Zentralverbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter. Nur ganz selten dringt in den Versammlungsberichten eine Nachricht zu uns, daß man darüber gesprochen hat. Es ist nicht anzunehmen, daß die Frage unsre Kollegen nicht interessiert; denn daß unser Organisationsleben durch eine Verschmelzung außerordentlich tiefgreifende Veränderungen erfährt, ist so sicher und so klar, daß es jeder einsehen muß. Offen gesagt, diese Stille gefällt uns gerade nicht, und sie wird uns nur dann verständlich, wenn wir annehmen, daß die Kollegen sich so gut wie ausnahmslos auf dem Standpunkt steht, den unser zehnter Verbandstag in der Frage der Verschmelzung eingenommen hat, und daß sie es nicht für angemessen hält, im gegenwärtigen Stadium der Vorverhandlungen nachdrücklich ihren Willen kundzutun.“

Sicherlich wird es außer der Maurerverbandsleitung nicht viele Maurer in Deutschland geben, die befürchten, daß sie in absehbarer Zeit ihr Brot mit der „Meisterkelle“ verdienen und deshalb den Bauhilfsarbeiterverband aufheben müßten. Die Umschreibung der ablehnenden Haltung der Maurerverbandsmitglieder, die der „Grundstein“ gibt, kann nur als ein Hinweis aufgefaßt werden, daß nächstens auch dort Leben in die Hude kommt. Natürlich wieder kurz vor der großen Aktion 1910.

Der „Grundstein“ schreibt aber auch in seiner Nr. 4 vom 13. Januar:

„In dem Betonbau werden alle Handwerferstypen verschwinden und in den Betonarbeiter, der je nach seiner Anstellung und im festen Wechsel mit der Schaufel, mit Säge und Hammer, dem Stampfer oder dem Glätteisen arbeiten muß, aufgehen.“

Läge die Sache so, dann würde das bedeuten, alle qualifizierten oder gelernten Bauarbeiter fließen in eine unqualifizierte Arbeitermasse zusammen. Wir haben bereits in unsrer Nr. 9 dargetan, daß diese Entwicklung nicht stattfindet. Das hindert jedoch nicht und braucht auch nicht zu hindern, daß in Bauhilfsarbeiterkreisen die Darlegungen des „Grundstein“ aufgegriffen werden, um zu der Schlußfolgerung zu dienen, daß zwar der Bauhilfsarbeiterverband eine Existenzberechtigung hat, die Berufsverbände der qualifizierten oder gelernten Arbeiter jedoch nicht. Aber da kommen sie beim „Grundstein“ schon an. Er zerbröckelt sofort seine „Studie über das Organisationswesen im Baugewerbe“ und schreibt in seiner Nr. 13 u. a.:

„In einer ganz absonderlichen Art hat sich der Zweigverein Hamburg-des Verbandes der Bauhilfsarbeiter mit

der Organisationsfrage der Betonarbeiter abgefunden, indem er auf den Rat seines Vorsitzenden eine Resolution beschloß, worin nichts anderes ausgesprochen wird, als daß alle im Betonbau tätigen Arbeiter in den Bauhilfsarbeiterverband gehören. Bei all unsrer freundschaftlichen Gesinnung müssen wir denn doch sagen, daß das etwas mehr ist, als wir uns gefallen lassen. Auf diese Weise wollen wir uns nicht „verschmelzen“. Wir sind weit davon entfernt, diese Resolution irgendwie tragisch zu nehmen, aber wir wollen doch der Sache wegen unsre Meinung sagen. Auch ohne Verschmelzung beanspruchen wir unser Recht auf den Betonbau. Und das beginnt mit der Verarbeitung des Materials. Die Hilfsarbeiter dem Bauhilfsarbeiterverband, aber wo die Hilfsarbeitertätigkeit aufhört, da beginnt das Recht unsrer Organisation und endet das Recht des Bauhilfsarbeiterverbandes. — Der Verfasser der Resolution und ebenfalls in seinem Artikel identifizieren Bauarbeiter und Bauhilfsarbeiter. Das ist natürlich verkehrt. Der Bauhilfsarbeiter ist freilich Bauarbeiter, aber er wird damit nicht zum Maurer, der ebenfalls Bauarbeiter ist. Nun wird die Grenze im Betonbau allerdings stark verwischt, der Uebergang vom Hilfsarbeiter zum „Zementierer“, wogu wir Einschaler und Stampfer rechnen, ist viel leichter, als der Uebergang zum Maurer alten Schlages, den man sich ohne dreijährige Lehrzeit und einigen zünftlerischen Krimskrim noch nicht gut vorstellen kann. Eine Menge Regeln und Handfertigkeiten, die ein Maurer kennen und haben muß, kommen für den Betonbau nicht in Frage, immerhin ist der Hilfsarbeiter auch hier nicht ohne weiteres identisch mit dem Zementierer; er müßte sich erst dazu emporarbeiten. Und wenn er das getan hat, dann ist er ein Bauarbeiter geworden, der dem Maurer wohl näher steht als dem Hilfsarbeiter. So ist auch organisatorisch die Sache bisher vielerorts schieblich friedlich erledigt worden. Sollte nun aus der Verschmelzung nichts werden, dann wird ja auch weiter versucht werden müssen, den „Zement“ richtig zu mischen und in die richtige Form zu bringen; aber das mag sich jeder gesagt sein lassen: die Maurer werden sich ihren richtigen Anteil an der Mischung vorbehalten.“

Was nun unternommen wird, „den Zement richtig zu mischen“, das verrät eine Resolution, die der „Grundstein“ ebenfalls in seiner Nr. 13 d. J. abdruckt, und die lautet:

„Die Sektion der Zementierer und Kunststeinarbeiter (des Zweigvereins der Maurer) Hamburgs ersucht die Konferenz für die Betonbranche in Berlin, folgenden Beschluß zu fassen: Die Konferenz erblüht in der Vereinigung aller in der Betonbranche beschäftigten Arbeiter in einer gemeinsamen Organisation die Gewähr für die größte Aktionsfähigkeit der Arbeiter gegenüber dem organisierten Unternehmertum, was die bisher geführten Lohnbewegungen in der Betonbranche zur Evidenz bewiesen haben. Die bisherige Zersplitterung und Zerissenheit der Betonarbeiter in verschiedene Organisationen, vor allem in solche, die mit dem Baufach in gar keiner Berührung stehen, ist bei Lohnbewegungen in der Betonbranche noch stets ein Hemmschuh zum Schaden der Arbeiter gewesen. In Anbetracht dessen, daß die dem Zentralverband der Maurer Deutschlands angeschlossenen Sektionen der Betonbranche auf die Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Betonarbeiter bisher den größten Einfluß ausgeübt haben (??), und daß durch den Eintritt anderer vorhandener Gruppen diese Organisation bedeutend an Aktionsfähigkeit gewinnen würde, fordert die Konferenz alle Betonarbeiter, wie Zementierer, Zementierer und Flechter, Fuhrträger, Einschaler und Hilfsarbeiter in der Betonbranche, auf, sich dieser Organisation anzuschließen.“

Von „der Vereinigung aller“, von der „bisherigen Zersplitterung und Zerissenheit“, die, wie unser Artikel in Nr. 9 des „Zimmerer“ zeigt, nur durch eine Maurerverbandsleitungsbrille zu finden sein kann, redet man und die tatsächliche Zersplitterung in der Betonbranche wird angestrebt. Wir wollen uns bei den „Grundstein“-Studien aber nicht aufhalten, sondern nur hervorheben, daß ein Vergleich der Zitate aus dem „Grundstein“ zweifelsfrei zeigt, daß die Lage der am Betonbau beschäftigten Arbeiter nicht der springende Punkt des „Grundstein“ ist, daß es ihm vielmehr darauf ankommt, die Finger zwischen die am Betonbau beschäftigten Arbeiter zu bekommen. Und das geschieht, ohne mit den einzig und allein beim Betonbau in Frage kommenden Verbänden der Bauhilfsarbeiter und Zimmerer eine Verständigung versucht zu haben. Es geschieht zu der Zeit, wo in Anbetracht des Jahres 1910 sicherlich eine erspriechlichere Tätigkeit am Plage wäre.

Nimmt man die Resolution, betreffend die Tarifverhandlungen im Jahre 1910, hinzu, die Wömelburg auf dem letzten Verbandstag der Maurer durchgesetzt hat, dann steht man zunächst vor einem Rätsel und 1910 vor einer völlig verfahrenen Situation. Aus Dummheit — um mit den Ausdrücken des „Grundstein“ zu dienen — wird eine solche Situation nicht herbeigeführt; es verbirgt sich eine Absicht, ein bestimmtes Ziel dahinter, das ein Geheimnis ist und kein Vertrauen beanspruchen kann, eben weil es Geheimnis ist und desorganisiert auf die in Frage kommenden Arbeiter wirkt und wirken muß.

Außerordentlich ungenügend äußern wir Gefinnungsgegnossen gegenüber Mißtrauen. Aber wenn die Dinge so liegen wie hier, und wenn sie mit Zementstaub verschleiert, mit düntelhaften Ueberpannungen, Verunglimpfungen und schamlosen Beleidigungen verdeckt werden sollen, dann ist etwas nicht so, wie es sein soll, und ungeschminkte Rede Pflicht. Und sollte es den Schiebern im Maurerverbande wirklich gelingen sein, ein Lotzschweigesystem gegen uns zu inszenieren — die Bemerkung des „Grundstein“ von wegen „die Gepflogenheit, den „Zimmerer“ ruhig randalieren zu lassen, ohne darauf zu antworten“, legt diese Annahme sehr nahe — dann werden

die Arbeiter daraus ermessen können, was heute in der Arbeiterbewegung möglich ist. Uns können solche Hinterlistigkeiten keinen Schaden bringen.

\*

Achtung, Zentralsüßen! Das „Korrespondenzblatt der beruflichen Fachabteilungen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine“ beschäftigt sich in seiner Nr. 7 dieses Jahrgangs mit unserm Zentralverband und liest dabei seinen Lesern vor, unser Zentralverband zahle nur in der Zeit vom 1. März bis 30. November Arbeitslosenunterstützung, und „da die Reiseunterstützung nur in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März, also im Winter, gewährt wird, dürfte dieselbe nur selten zur Auszahlung gelangen, da ein Zimmerer wohl kaum im Winter auf Reisen geht, um Arbeit zu suchen.“ Ein Arbeiter kann diese Lügen nicht geschrieben haben, sondern nur ein Mensch, der nicht im Arbeiterkittel steckt. Traurig nur, daß es noch Arbeiter gibt, die sich von solchen Durschen das Hirn verkleistern lassen.



### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Zur 18. Generalversammlung.

Weitere Delegierte wurden gewählt:

- 6. Wahlst.: A. Ege und S. Glumb,
- 7. " Th. Drey und Fr. Schaller,
- 10. " C. Osvald,
- 71. " G. Helmle-Einbeck.

Das Empfangskomitee in Stuttgart wird für jeden Delegierten ein Logis besorgen. Diejenigen Delegierten, welche sich selbst ein Logis beschaffen, müssen dieses dem Vorsitzenden C. Osvald, Eßlingerstr. 17/19 in Stuttgart, bis spätestens den 10. April mitzuteilen. In Fällen, wo eine berartige Mitteilung unterbleibt, müssen die betreffenden Delegierten die Kosten des für sie festgemachten Logis tragen.

Ergebnis der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 24. Dezember 1908 im Vergleich zu den Erhebungen für den 15. Dezember 1904, den 14. Dezember 1905, den 31. Dezember 1906 und den 28. Dezember 1907.

| Jahr    | Es beteiligten sich |            | Nicht arbeitslos waren |              | Arbeitslos waren wegen |              |                     |              |               |              |
|---------|---------------------|------------|------------------------|--------------|------------------------|--------------|---------------------|--------------|---------------|--------------|
|         | Beschäftigten       | Mitglieder | Mitglieder             | in Prozenten | Krankheit              | in Prozenten | Witterungseinflüsse | in Prozenten | Arbeitsmangel | in Prozenten |
| 1904 .. | 479                 | 33038      | 29074                  | 88,02        | 847                    | 2,56         | 252                 | 0,76         | 2860          | 8,66         |
| 1905 .. | 465                 | 35070      | 31975                  | 91,17        | 784                    | 2,24         | 322                 | 0,92         | 1989          | 5,67         |
| 1906 .. | 495                 | 39790      | 32857                  | 71,01        | 1157                   | 2,91         | 3442                | 8,65         | 6934          | 17,43        |
| 1907 .. | 574                 | 44019      | 31898                  | 72,46        | 1305                   | 2,97         | 1584                | 3,60         | 9232          | 20,97        |
| 1908 .. | 607                 | 48395      | 32542                  | 74,99        | 1208                   | 2,78         | 742                 | 1,71         | 8903          | 20,52        |

Ergebnis der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 30. Januar 1909 im Vergleich zu den Erhebungen für den 12. Januar 1905, den 22. Januar 1906, den 26. Januar 1907 und den 25. Januar 1908.

| Jahr    | Es beteiligten sich |            | Nicht arbeitslos waren |              | Arbeitslos waren wegen |              |                     |              |               |              |
|---------|---------------------|------------|------------------------|--------------|------------------------|--------------|---------------------|--------------|---------------|--------------|
|         | Beschäftigten       | Mitglieder | Mitglieder             | in Prozenten | Krankheit              | in Prozenten | Witterungseinflüsse | in Prozenten | Arbeitsmangel | in Prozenten |
| 1905 .. | 527                 | 33704      | 24796                  | 73,55        | 1297                   | 3,85         | 935                 | 2,77         | 6676          | 19,88        |
| 1906 .. | 565                 | 38412      | 31795                  | 82,77        | 1081                   | 2,81         | 578                 | 1,51         | 4958          | 12,91        |
| 1907 .. | 624                 | 45591      | 32281                  | 70,87        | 1563                   | 3,43         | 3364                | 7,38         | 8333          | 18,32        |
| 1908 .. | 675                 | 48797      | 33728                  | 69,11        | 1789                   | 3,67         | 1020                | 2,09         | 12265         | 25,13        |
| 1909 .. | 684                 | 46685      | 28445                  | 60,93        | 1584                   | 3,39         | 2104                | 4,51         | 14552         | 31,17        |

Ergebnis der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 27. Februar 1909 im Vergleich zu den Erhebungen für den 17. Februar 1905, den 20. Februar 1906, den 23. Februar 1907 und den 29. Februar 1908.

| Jahr    | Es beteiligten sich |            | Nicht arbeitslos waren |              | Arbeitslos waren wegen |              |                     |              |               |              |
|---------|---------------------|------------|------------------------|--------------|------------------------|--------------|---------------------|--------------|---------------|--------------|
|         | Beschäftigten       | Mitglieder | Mitglieder             | in Prozenten | Krankheit              | in Prozenten | Witterungseinflüsse | in Prozenten | Arbeitsmangel | in Prozenten |
| 1905 .. | 500                 | 33169      | 25238                  | 76,10        | 1275                   | 3,84         | 351                 | 1,05         | 6305          | 19,01        |
| 1906 .. | 558                 | 37876      | 31722                  | 83,75        | 1059                   | 2,80         | 386                 | 1,02         | 4709          | 12,43        |
| 1907 .. | 593                 | 45122      | 33895                  | 75,12        | 1482                   | 3,28         | 1516                | 3,36         | 8229          | 18,24        |
| 1908 .. | 662                 | 48791      | 36317                  | 74,43        | 1806                   | 3,29         | 575                 | 1,18         | 10293         | 21,10        |
| 1909 .. | 689                 | 48288      | 25286                  | 58,42        | 1886                   | 3,20         | 1917                | 4,43         | 14694         | 33,95        |

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, die sich im Lohnkampfe befanden. Es war dies am 27. Februar 1909 eine Zahlstelle mit 146 Mitgliedern.

Die Reiseunterstützung hat mit dem 31. März ihr Ende erreicht und darf nach diesem Tage Reiseunterstützung auf Konto der Hauptkasse nicht mehr ausbezahlt werden.

Das Mitgliedsbuch Nr. 096 992 und die dazu gehörige Reiselegitimation Nr. 888, lautend auf A. d. W. o. f., ist gestohlen worden. Buch und Legitimation sind eben. anzuhalten und an den Zentralvorstand einzusenden.

Der Zentralvorstand.

### Unsre Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Frankenthal i. d. Pfalz und in Ludwigshafen.

Gesperrt ist in Glindow b. Werder a. d. Havel das Geschäft von Raue (hierzu gehören die Bauten in der Königstraße in Potsdam).

#### Oesterreich.

Gesperrt sind Bräu, Klagenfurt, Königswald und Leitmeritz.

#### Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Arab, Eßtergom, Debrecen, Mindshent, Gyöngyös, Droschäza und Székesschwär.

#### Schweiz.

Zugung ist streng fernzuhalten vom Platz Wegel in Luzernberg bei Rheineck.

Tarifabschluss in Rosenheim. Der Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe hat am 16. Januar den am 1. Juli 1907 abgeschlossenen Tarifvertrag gekündigt. Am 19. März fanden Verhandlungen zwecks Neuabschluss eines Tarifvertrages statt. Die schlechte Baukonjunktur und die trostlose Aussicht für dieses Jahr im Bezug auf die Bautätigkeit, kam bei der Verhandlung den Unternehmern sehr zu schaffen. Die Erfolge bei dem Tarifabschluss waren demgemäß auch nur sehr minimal. Das Vertragsmuster mußte zugrunde gelegt werden. Das Tarifgebiet wurde wesentlich erweitert und erstreckt sich jetzt über Rosenheim, Aying, Pang, Pfaffenhofen, Stefanskirchen, Gapping, Brudmühl und das Kuntal von Kieferfeld bis Rosenheim. Arbeitszeit und Pausen sind dieselben geblieben. Die Bezahlung der Samstagstunde ist gefallen. Der Lohn wurde von 39 S auf 40 S erhöht. Der Ueberstundenzuschlag beträgt 5 S, der Sonntags- und Nachtarbeitszuschlag 20 S. Für auswärtige Arbeit wird 50 S und mit Uebernachten A 1 Aufschlag gezahlt, sowie frei Fahrt. Bei Tiefbau und Beton- schalungsarbeit wird 2 S mehr gezahlt; bei Wasser- arbeit 5 S, auch sind brauchbare Wasserzettel zu liefern; bei Teer- und Karbolineumanstrich sind 2 S Zuschlag zu zahlen. Bei der Entlassung aus der Arbeit soll den Arbeit- nehmern eine Stunde vorher Kenntnis gegeben werden. Das sind die wesentlichsten Bestimmungen des Tarifs. Die übrigen sind die bekannten Normalbestimmungen. Der Ver- trag hat Gültigkeit vom 1. Mai 1909 bis 31. März 1910.

Eine Versammlung am Abend des 19. März, be- faßte sich mit dem Resultat der Verhandlung mit den Ar- beitgebern; Kamerad Kemmer-München erstattete den Be- richt und überließ die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Versammlung. Die drei Lohnkommissions- mitglieder, die an den Verhandlungen mit den Arbeitgebern teilgenommen hatten, schilderten eingehend die Verhältnisse im Lohngebiet. Schwierig sei es für uns, vorwärts zu kommen, weil die Zimmerer in der Umgebung von Rosen- heim, die unserm Verbands noch fernstehen, sich viel niedri- geren Löhnen den Arbeitgebern anbieten würden. Dieses Hindernis müsse bis zum nächsten Vertragsabschluss be- seitigt werden. Unter Würdigung aller dieser Verhältnisse empfehle es sich, dem Tarif die Zustimmung zu geben. Nach eingehender Diskussion wurde mit Majorität dem Tarifvertrag zugestimmt. In seinem Schlusswort führte Kamerad Kemmer den Kameraden noch vor Augen, daß es bedauerlich sei, daß nicht mehr erreicht worden wäre. Jetzt gelte es, den Tarifvertrag auch in allen Orten des Ver- tragsgebietes zur Durchführung zu bringen. Das bedinge, daß die im Vertragsgebiet beschäftigten Zimmerer auch alle unserer Organisation zugeführt werden müßten. Hier müßten jetzt alle Mitglieder kräftig mitagieren. Im nächsten Jahre werde hoffentlich die Baukonjunktur besser sein, und da müsse das nachgeholt werden, was diesmal nicht erreicht werden konnte. Der Beifall, der diesen Ausführun- gen folgte, bürgt dafür, daß die Versammlung in diesem Sinne handeln wird.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Barmen-Elberfeld. Am 21. März fand im Gewerkschaftshaus in Barmen eine außerordentliche General- versammlung statt, die sich lediglich mit der Stellungnahme zur 18. Generalversammlung befaßte. Nach Verlesung des Protokolls entspann sich eine lebhaftige Debatte über den Beschluß, der in der letzten Versammlung in Elber- feld gefaßt wurde, den Beitrag auf 80 S zu erhöhen. Es wurde erwähnt, daß man hierzu eine Generalversamm- lung hätte einberufen müssen. Der Vorsitzende verwies die Kameraden auf das Regulator, wonach sämtliche Be- schlüsse, die in einer Versammlung gefaßt werden, sei es in Barmen oder Elberfeld, für sämtliche Mitglieder bin- dend seien. Angebracht wäre es, wenn die Mitglieder die Versammlungen besser besuchten, dann würden sie mehr unterrichtet sein von den Versammlungsbeschlüssen. Dann führte der Vorsitzende den Anwesenden in kurzen Zügen die Anträge des Verbandsausschusses und des Zentralvorstandes vor Augen. In der Diskussion wurde von dem Kameraden Wöhner beantragt, den Antrag an die Generalversammlung zu stellen, die Arbeitslosen- unterstützung nach dem Kalenderjahre einzuführen, ferner ein Antrag, die Karenzzeit innerhalb eines Vierteljahres nur einmal durchzumachen. Diese Anträge wurden an- genommen. Zum Punkt: „Organisationsangelegenheiten“ wurde darauf hingewiesen, daß in nächster Zeit eine Haus- agitation vorzunehmen sei. Einem kranken Kameraden wurden A 10 aus der Lokalkasse überwiesen.

Reuthe n. Oberschl. Im Gewerkschaftshaus fand am 26. März eine leblich auf besuchte Zimmererverammlung statt, in der nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten Kamerad Schwob-Kattowitz einen Vortrag hielt über: „Die Organisation der Arbeitgeber in Oberschlesien und welche Lehren ziehen wir Zimmerer daraus“. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Er betonte, daß angesichts des immer engeren Zusammenschlusses der Arbeitgeber auch wir alle Kraft aufwenden müßten, unsern Verband zu stärken. Eine rührige Agitation müsse einfließen werden, um die noch abseitsstehenden Kameraden der Organisation zuzuführen. Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende auf den bevorstehenden Quartalsbeschluß aufmerksam mit dem Ersuchen an die Mitglieder, ihre Res- worten zu begleichen. Am Schluß machte noch Kamerad Schwob einige recht interessante Ausführungen über Tarifverträge.

Cassel-Eiterhagen. Am 21. März tagte in Eiter- hagen beim Gastwirt Nähler für die Bezirke Eiterhagen und Rehrenbach eine Versammlung, in der Kamerad Achenbrenner über: „Die Aufgabe der 18. General- versammlung“ referierte. In seinen Ausführungen ent- warf er ein Bild von den Verhandlungen der Gau- konferenz. In der sehr regen Diskussion wurde betont, daß, obgleich die Beiträge schon hoch genug seien, es doch im Interesse der Organisation wie auch der Mitglieder notwendig sei, unsern Kampffonds noch mehr zu stärken, damit wir stets gerüstet sind. Die Versammlung erklärte sich bereit, die Beiträge um 5 S resp. 10 S pro Woche zu erhöhen; sie wünscht aber, daß die Generalversamm- lung eine Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung be- schließt. Im zweiten Punkt kam unsre Lohnbewegung zur Sprache. Im Februar d. J. wurden von der Zahl- stellenleitung in Cassel Lohnsätze an die Arbeitgeber im Zahlstellengebiet Eiterhagen, Kirchhof, Rörlle und Möhren- furt geschickt. Von einer Stellungnahme wurde in Rück- sicht auf die augenblickliche Situation vorläufig abgesehen. Weiter wurde das Verhalten eines Kameraden scharf kritisiert. Dieser Kamerad hatte seinen Austritt erklärt und sich dann beim Meister beliebt zu machen versucht. Es wurde beschlossen, daß er neben dem statutarischen Eintrittsgeld noch eine Buße zahlen soll, wenn er wieder aufgenommen werden will. Dann wurden einige ge- schäftliche Angelegenheiten erledigt, und zum Schluß regte noch Kamerad Achenbrenner den Beitritt zur Zentral- trantantasse der Zimmerer an, wozu sich die Versammelten bereit erklärten.

Chemnitz. Am 17. März fand im Volkshaus „Ro- losseum“ eine Mitgliederversammlung statt. Den Bericht vom Gewerkschaftsamt erstattete der Bevollmächtigte, Kamerad Frische, in ausführlicher Weise. Bei der hierauf vorgenommenen Neuwahl der Delegierten wurden die bis- herigen einstimmig wiedergewählt. Den Bericht von der Bauarbeiterschusskommission gab der betreffende Delegierte. Er erwähnte die Mitglieder, die Bezirksbesprechungen regelmäßig zu besuchen, da es nur von Vorteil ist, wenn jeder einzelne genügend unterrichtet ist über die Bestim- mungen des Bauarbeiterschutzes. Als Delegierte in die Kommission wurden die Kameraden Rebel und Frische I gewählt. Hierauf entspann sich eine recht leb- hafte Debatte über den Bauunternehmer Kiemer, weil die dort beschäftigten Arbeiter bei ihrem Abgange keine Invalidenmarken geklebt erhielten. Diese Sache soll weiter verfolgt werden. — Die Bureauzeit ist wie folgt festgesetzt worden: vormittags von 11 bis 1 Uhr, nach- mittags von 5 bis 7 1/2 Uhr und Sonntags von 11 bis 12 Uhr. Die Kontrolle der Arbeitslosen soll vormittags von 11 bis 12 Uhr stattfinden. Der Bevollmächtigte gab noch bekannt, daß in den drei Monaten Dezember, Januar und Februar A 5688 Arbeitslosenunterstützung gezahlt worden sind. Mit dem Ersuchen, bei der nun wieder- eintretenden Bautätigkeit jederzeit die Interessen des Ver- bandes hochzuhalten und für zahlreichen Besuch der Ver- sammlungen Sorge zu tragen, fand die Versammlung ihr Ende.

Slogau. Am 17. März tagte im „Ratskeller“ eine Mitgliederversammlung, die von 23 Kameraden besucht war. Der Genehmigung des Protokolls folgte die Bekannt- gabe der Abrechnung vom Wintervergnügen, die einen Ueberschuß von A 1,60 ergab, welcher der Lokalkasse zu- geführt wurde. Aus dem Kartellbericht ist die Protest- aktion gegen die Tabaksteuer hervorzuheben. Die Peti- tionslisten wurden von den Versammelten unterzeichnet. Der Gewerkschafts-Familienabend hat einen Ueberschuß von A 24,09 ergeben; dieser Betrag ist dem Gewerkschafts- hausfonds überwiesen. In „Verschiedenes“ wurde be- schlossen, am 15. Mai unser Stiftungsfest abzuhalten mit Theateraufführung. Ein Komitee soll die Vorbereitungen treffen; der Eintrittspreis wurde auf 75 S festgesetzt. Dann wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß in Kürze eine Flugblattverbreitung stattfinden soll, zu der jeder Kamerad sich bereit halten möchte. Die Versamm- lung beschloß, den Unorganisierten das Flugblatt durch die Post zuzustellen. Nach einigen anfeuernden Worten des Vorsitzenden trat Schluß der Versammlung ein.

Samburg und Umgegend. Eine Versammlung der arbeitslosen Mitglieder tagte am 25. März im Gewerkschaftshaus. Ueber: „Ursachen und Wirkungen der Krise und die Maßnahmen des Staates resp. der Kommunen da- gegen im Verhältnis zu den Gewerkschaften“, referierte der Vorsitzende Kamerad Lehmann. Redner führte folgendes aus: Wie die Natur sich in ewiger Wechselwirkung befindet, so auch die wirtschaftlichen Verhältnisse. Begründet ist das in der kapitalistischen Produktionsweise, die in der Zeit der Prosperität rücksichtslos darauf losproduziert. Tritt dann eine Stöckung auf dem Wirtschaftsmarkt ein, so folgen Ent- lassungen der Arbeiter und der Konsum geht zurück. Die ganze Verkehrtheit der heutigen Wirtschaftsordnung ist recht drastisch im Erfurter Programm der sozialdemokratischen Partei niedergelegt: „Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allge- meine Unfreiheit zum Normalzustand der Gesellschaft er- heben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privatigentum an Produktionsmitteln unvereinbar ge- worden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung. Redner ging kurz auf die Ursachen der

gegenwärtigen Krise ein, von der auch das Baugewerbe sehr hart betroffen wurde. Der Rückgang der Bautätigkeit in Deutschland war fast allgemein, besonders in den Großstädten. So wurden in Hamburg Neubauten zu Wohnzwecken fertiggestellt 1908: 782, 1907: 988 und 1906: 1060, trotzdem die Bevölkerungszunahme im Jahre 1908 noch 17 305 gleich 2 pZt. betrug. Der letzte strenge Winter trug noch zur Verschärfung der Arbeitslosigkeit bei. In der Zeit vom 1. Dezember 1908 bis 24. März dieses Jahres meldeten sich insgesamt 1063 Mitglieder in 1470 Fällen arbeitslos. Unterstützung erhielten 348 Kameraden insgesamt  $\text{M } 18\ 897$ . 304 Mitglieder sind bereits ausgesteuert und erhalten aus der Hauptkasse keine Unterstützung mehr. Einen Vergleich der ausgezahlten Arbeitslosenunterstützung in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. April in den Vorjahren, seit Einführung der Unterstützung, ergeben folgende Summen: 1906  $\text{M } 1236$ , 1907  $\text{M } 11\ 368$ , 1908  $\text{M } 17\ 167$  und 1909  $\text{M } 18\ 897$ . Hierzu kommt noch die Summe für die letzte Woche im Monat März, die mit  $\text{M } 2000$  zu veranschlagen ist, so daß wir in den letzten vier Monaten über  $\text{M } 20\ 000$  ausbezahlt haben. Seit Einführung der Arbeitslosenunterstützung ab 1. Dezember 1905 wurden folgende Summen in unserer Zahlstelle ausgezahlt: 1906  $\text{M } 1652$ , 1907  $\text{M } 12\ 674,50$ , 1908  $\text{M } 22\ 763,75$ . Im gleichen Verhältnis stehen die Ausgaben des Gesamtverbandes für Arbeitslosenunterstützung. So wurden verausgabt seit der Einführung bis Ende November 1908  $\text{M } 783\ 053$ , für Dezember 1908  $\text{M } 44\ 933$ , für Januar 1909  $\text{M } 157\ 394$ , zusammen  $\text{M } 985\ 380$ . Wenn das Gesamtergebnis der Hauptkasse für die Monate Februar und März dieses Jahres erst vorliegen wird, so wird sich diese Summe auf über eine Million Mark erhöhen. Die Verbände der Metall- und Holzarbeiter haben ihrer größeren Mitgliedschaft entsprechend noch größere Summen dafür ausgegeben. Welche Maßnahmen sind nun seitens des Staates ergriffen worden, um die ungeheuren Wirkungen dieser Arbeitslosigkeit abzumildern? Fast gar keine. Gaben auch einzelne Städte Notstandsfonds geschaffen und Notstandsarbeiten in Angriff genommen, so will dieses gegenüber der großen Arbeitslosigkeit nicht viel sagen. Die sozialdemokratischen Vertreter in den Parlamenten und Kommunen haben des öfteren Anträge zur Verringerung der Not der Arbeitslosen gestellt, jedoch in den meisten Fällen ohne Erfolg, da die bürgerliche Mehrheit in diesen Vertretungen für die Not der Arbeitslosen kein Verständnis besitzt. Eine rühmliche Ausnahme macht die Stadt Stralsburg, wo den Gewerkschaften ein Zuschlag zur Arbeitslosenunterstützung nach dem Genter System gewährt wird. Als in Berlin seitens der Partei und Gewerkschaften am 12., 13. und 14. Februar d. J. eine Zählung der Arbeitslosen vorgenommen wurde, ergab sich daraus die traurige Tatsache, daß 101 300 Arbeitslose ermittelt wurden. Diese nackten Zahlen sprechen für sich selbst, zeigen zur Genüge, wieviel Not und Elend unter den Arbeitslosen und deren Familien vorhanden ist. Auch unsere Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft hat des öfteren an den Senat resp. die Bürgerschaft die Anfrage gestellt, welche Maßnahmen gegen die herrschende Arbeitslosigkeit unternommen werden sollten; sie machten auch praktische Vorschläge hierzu; aber alle Bemühungen waren umsonst. Der Antrag des Senats, als Vorkehrung gegen drohende Arbeitslosigkeit  $\text{M } 10\ 750$  den wohlthätigen Schulvereinen zu überweisen, wurde angenommen, und damit war für diese Herren die Arbeitslosigkeit aus der Welt geschafft. Ja, mehrere bürgerliche Vertreter in der Bürgerschaft, so besonders Herr Meiner, behandelten die Sache von der humoristischen Seite; letzterer gab den Arbeitslosen gar den guten Rat, abzureisen, wie das in der guten alten Zeit auch gewesen sei. Wie wenig Verständnis der Hamburger Senat den Wünschen der Arbeitslosen entgegenbringe, beweist der Umstand, daß er sich geweigert hat, die von der Arbeitslosenversammlung vom 22. Januar d. J. bestimmte Kommission zu empfangen. Wie in Hamburg, so sehe es auch in den Nachbarstädten aus. Für den Magistrat in Altona existiert kein Notstand der Arbeitslosen, ebensowenig wie für den in Harburg. Das Gewerkschaftsstellwerk in Harburg hatte im Dezember 1908 dem dortigen Magistrat und dem Bürgervorsteherkollegium eine Resolution zugestellt, worin um Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit ersucht wurde. Die Antwort war kurz und bündig: Unterstützung an Arbeitslose könne nur im Wege der Armenunterstützung gewährt werden und die Veranstaltung einer amtlichen Zählung der Arbeitslosen müsse abgelehnt werden, da die Vornahme einer solchen Zählung nicht zu den der Stadt obliegenden Aufgaben gehöre. Von unseren Regierungen und Parlamenten haben wir in absehbarer Zeit nichts zu erwarten. Deshalb muß es unsere Aufgabe sein, unablässig für den weiteren Ausbau der gewerkschaftlichen und politischen Organisation zu wirken und nicht eher zu rasten, bis die Forderungen der Arbeiterklasse verwirklicht werden. Unsere in nächster Zeit stattfindende 18. Generalversammlung in Stuttgart müsse unbedingt zum weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung Stellung nehmen. Seitens unserer Zahlstelle sei ja der Antrag gestellt, für einen weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung den Beitrag um 10  $\text{p}$  pro Woche zu erhöhen. Nach einer angestellten Berechnung sei es möglich, die Unterstützungssätze entsprechend der Dauer der Mitgliedschaft auf  $\text{M } 1,50$  bzw.  $\text{M } 1,75$  und  $\text{M } 2$  pro Tag zu erhöhen, oder die Bezugsdauer von sechs auf acht Wochen zu verlängern. Da wir zurzeit in unserer Zahlstelle eine ganze Anzahl ausgesteuerter Kameraden haben — 304 Mann —, habe die letzte Zahlstellenversammlung beschlossen,  $\text{M } 2000$  aus der Lokalkasse dafür auszugeben. Gleichzeitig ist der Vorstand beauftragt worden, Berechnungen anzustellen, wonach es möglich ist, ab 1. Januar 1910 den Ausgesteuerten einen Zuschlag aus der Lokalkasse zu gewähren. Der Vorstand werde zur rechten Zeit mit seinen Vorschlägen kommen, und sei es Aufgabe der Kameraden, besonders derjenigen, die jetzt arbeitslos sind und im nächsten Winter wieder arbeitslos werden können, wenn die diesbezüglichen Vorschläge des Vorstandes den Mitgliedern zur Annahme unterbreitet werden, dieselben zu prüfen und für Annahme derselben einzutreten. Wenn der Vorstand jetzt auch noch keine positiven Vorschläge machen könne, so sei doch die Frage zu erwägen, ob es möglich sei, während der beitragsfreien Zeit von Anfang Dezember bis Ende Februar von den in Arbeit stehenden Kameraden einen Beitrag zum Lokalfonds zu erheben. Die in Arbeit stehenden würden dadurch im weitgehendsten Maße ihre Solidarität den Arbeitslosen gegenüber zeigen. Möglich sei der-

artiges; zahlen doch in Kiel die in Arbeit stehenden Kameraden in der beitragsfreien Zeit einen Beitrag an die Lokalkasse von  $\text{M } 1$  pro Woche; dieser Beitrag würde zur Unterstützung der Arbeitslosen verwendet. Wenn wir auch einen derartigen hohen Beitrag nicht einführen wollen, so müsse immerhin etwas geopfert werden. Der Referent empfahl nachstehende Resolution: „Die heutige, stark besuchte Versammlung der arbeitslosen Mitglieder unserer Zahlstelle erkennt an, daß es Pflicht und Aufgabe des Staates sei, Vorkehrungen zur Verhütung resp. zur Verminderung der Arbeitslosigkeit zu treffen. An Unbetracht dessen aber, daß nach den gemachten Erfahrungen von diesen Faktoren in absehbarer Zeit nichts zu erwarten ist, versprechen die Versammelten, mit aller Energie für die Stärkung unseres Verbandes und einen besseren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung einzutreten.“ In der Diskussion erklärte sich Meiner mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Marquardt führte an, daß viele Kameraden der Arbeitslosenunterstützung zu wenig Beachtung entgegenbrächten; wer nicht schon von dem Elend betroffen wird, der soll den solidariischen Gedanken zum Ausdruck bringen und einer Erhöhung des Beitrags sich nicht entgegenstellen. Wir sollten aber auch über den Unterstützungseinkommen nicht die ideale Seite unserer Organisation vergessen. Nur Selbsthilfe kann helfen gegen das moderne Raubrittertum. Ferner müßten wir uns die Erziehung der Jugend, der Beirlinge mehr angelegen sein lassen. Schulze erklärte gleichfalls sein Einverständnis mit dem Referat und unterzieht ferner die unermessliche Arbeitsweise verschiedener Kameraden einer Kritik. Kreuz ist mehr für die Erziehung der jüngeren Kameraden, damit diese sich als Mensch fühlen lernen und dementsprechend zu handeln verstehen. Beschwinsky plädierte gleichfalls für weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung. Stoike bemerkte, daß die Bildungsfrage sich nicht über's Anie brechen lasse. Die Gewerkschaften haben bis heute zu tun gehabt, sich numerisch zu stärken. Die Bildungsfrage ist gemeinsam von Partei und Gewerkschaft in die Hände genommen, und Aufgabe der Eltern müsse es sein, ihre aus der Schule entlassenen Kinder den Bildungsstätten zuzuführen, damit sie später den Tagesfragen gewachsen sind. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten erfolgte die einstimmige Annahme der vorgelegten Resolution und Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Jauer.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 21. März war gut besucht. Vom Vorsitzenden wurde Bericht erstattet über das Ergebnis der Hausagitation, die am 14. März vorgenommen worden ist. Sieben Kameraden haben sich erneuern bzw. neu aufnehmen lassen. Sobald die Konjunktur sich hebt, soll auch im Bezirk Gr. Rosen eine Hausagitation veranstaltet werden, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte. Es wurde hierauf der Kartellbericht erstattet. Die Stellungnahme zur Mitarbeiter wurde zur nächsten Versammlung verlagert. Die Mitgliederversammlungen sollen fortan Dienstags nach dem 15. eines jeden Monats stattfinden. Mit einem Hoch auf den Verband fand die Versammlung ihr Ende.

**Knittigberg i. Pr.** Am 16. März fand bei Pohlmann unsere Monatsversammlung statt. Es wurde beschlossen, den Hilfskassierern 6 pZt. der Einnahme als Entschädigung zu zahlen. Ferner soll die Kontrolle der ausgesteuerten Arbeitslosen im Bezirk beim Bezirksführer einmal wöchentlich erfolgen. Als Agitationsbeamter im Bedarfsfalle wurde einstimmig G. Oltersdorf gewählt. Ueber die Wiederaufnahme des Kameraden Saager entspann sich eine lebhafte Debatte; schließlich wurde die Aufnahme einstimmig beschlossen. Alsdann verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Hauptvorstandes, worin mitgeteilt wurde, daß gegen die Wahl des Kameraden Stolt als Delegierter zur 18. Generalversammlung Protest erhoben sei. Nach längerer Debatte wurde der Vorsitzende beauftragt, den Hauptvorstand zu fragen, wer diesen Protest erhoben hat. Es folgte dann der Bericht des Kameraden Rogall über die Sitzung der Kartelldelegierten. Hierauf wurde die sehr mäßig besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

**Regnitz.** Eine von 38 Mitgliedern besuchte Versammlung am 17. März nahm nach einem Referat des Kameraden Schmidt-Vreslau Stellung zur Lohnbewegung. Es wurde der Beschluß gefaßt, Ende März den Unternehmern einen neuen Lohnsatz einzuzureichen, worin für die Zeit vom 1. April 1909 bis dahin 1910 ein Stundenlohn von 45  $\text{p}$  festgesetzt ist. Aus dem Kartellbericht, der vom Kameraden A. Jöbel erstattet wurde, ist hervorzuheben, daß sich die Zahlstelle des Verbands der Buch- und Steinbrudereihilfsarbeiter dem Kartell angeschlossen hat. Von den Bauarbeitern ist die Abhaltung einer Arbeitslosenversammlung angeregt und von den Gewerbedienstleistungsheimern lag ein schriftlicher Bericht vor, der noch mehrere Erläuterungen erfuhr. Am 14. Februar ist hier eine Jugendorganisation gegründet. Der Bericht umfaßte dann noch einige Mitteilungen interner Art. Hierauf fand die Wahl eines Kolporteurs statt. Dann wurde noch die Sache des Kameraden Förster besprochen. Die Abrechnung vom Stiftungsfest schloß mit einem Defizit von  $\text{M } 28,25$ . Es wurde der Meinung Ausdruck gegeben, künftig von derartigen Vergünstigungen abzusehen. Die Anregung des Kassierers, die Lokalkasse durch Erhebung von Extramarkten zu stärken, da sie durch die Gewährung lokaler Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung sehr stark in Anspruch genommen worden sei, wurde einstimmig abgelehnt.

**Watzl.** Am 14. März fand im „Goldenen Pflug“ eine Mitgliederversammlung statt, deren Besuch ein besserer hätte sein können. Der Vorsitzende machte längere Ausführungen über die Agitation und gab bekannt, daß am kommenden Sonntag ein Flugblatt zur Verbreitung gelangt an diejenigen, welche dem Verbands noch fernstehen. Den Sonntag darauf soll eine Hausagitation vorgenommen werden. Pflicht eines jeden Kameraden sei es, an diesen Arbeiten kräftig mitzuwirken. Ein Vortrag des Arbeitersekretärs Partienführer über: „Streifzüge durch unsere Versicherungsgesetzgebung“ mußte wegen schlechten Besuchs von der Tagesordnung abgesetzt werden. Im Punkt „Verschiedenes“ wurden noch einige interne Sachen geregelt.

**Meerane i. S.** Im Konsum-Restaurant fand am 16. März eine gut besuchte Versammlung statt, die im ersten Punkt der Tagesordnung Stellung nahm zur Einreichung eines Lohnsatzes. Der vom Vorstand gefertigte Entwurf wurde eingehend besprochen. An der Diskussion

beteiligte sich auch der Gauleiter, der einige beherzigenswerte Worte an die Anwesenden richtete und sie auf alle Eventualitäten aufmerksam machte. Es wurde beschlossen, den Tarif am 20. März einzureichen und bis zum 5. April um Rückänderung zu erfragen. Die Bauarbeiterhauskonferenz in Dresden soll durch einen Delegierten besichtigt werden. Gewählt wurde Kamerad Heinig. In „Verschiedenes“ gab der Gauleiter noch Anweisung bezüglich der Hausagitation und erläuterte das hierzu nötige Material. Die nächste Versammlung soll am 6. April stattfinden.

**Mühlhausen i. Th.** Eine Mitgliederversammlung am 20. März war von zwölf Kameraden besucht. Der Vorsitzende bedauerte die schwache Beteiligung. Mit der Einführung von Extrabeiträgen im Sommer zum Zwecke der Gewährung eines lokalen Zuschusses zur Arbeitslosenunterstützung erklärte sich die Versammlung einverstanden, insofern, als der Vorstand Berechnungen darüber anstellte und der nächsten Versammlung einen Entwurf vorlegte. Kamerad Meinschein berichtete als Kartelldelegierter, daß die Anstellung eines Arbeitersekretärs abgelehnt sei. Gegen einige Verstöße, die Ueberschreitung der tarifmäßigen Arbeitszeit betreffend, einzugreifen, wurde dem Vorstand überlassen. Die Ersatzwahl eines Mitgliedes zur Schlichtungskommission wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Dann wurde noch über Tarifverträge diskutiert und den Kameraden empfohlen, die Schrift über den Tarifvertrag im Zimmergewerbe, die in mehreren Exemplaren vorhanden sei, fleißig zu lesen. Dem Wunsche der auf dem Lande wohnenden Kameraden entsprechend, wurde beschlossen, die nächste Versammlung um 7½ Uhr zu eröffnen. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Saarau.** In Saarau fand am 21. März im Lokale von Damm eine Mitgliederversammlung statt. Kamerad Schmidt-Vreslau legte den Kameraden die Aufgaben unseres Verbandes dar. In trefflicher Weise entledigte er sich seines mit Beifall aufgenommenen Referats. Vor allem zeigte er den Kameraden, daß es ihre eigene Schuld sei, wenn heute in hiesiger Gegend die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch völlig unregelmäßig seien. Wäre man schon ein paar Jahre früher an die Errichtung der Organisation gegangen, so würde es heute weit besser aussehen. Darum gelte es jetzt, das Versäumte nachzuholen durch rastlose Organisationsarbeit. Und gerade jetzt, wo die Bautätigkeit sich zu beleben scheint, müsse eine intensive Hausagitation einsehen zwecks Gewinnung von neuen Mitgliedern. Die Anwesenden versprachen auch in der angeführten Weise tätig zu sein. Hierauf wurde noch die Vorstandswahl vollzogen und die Abrechnung vom letzten Halbjahr erstattet. Ein Antrag des Kassierers auf Stärkung des Lokalfonds fand Annahme. Und zwar hat jedes Mitglied bis Ende November d. J. zwölf Markten à 5  $\text{p}$  und im Jahre 1910 bis zum gleichen Termin zwölf Markten à 10  $\text{p}$  zu leisten. Den Schluß bildeten einige örtliche Angelegenheiten, die geregelt wurden.

**Schuppenbeil.** Am 21. März tagte im Vereinslokal eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäftliches, 2. Zweck der Organisation und ihre Erfolge, 3. Lohnfrage, 4. Verschiedenes. Im ersten Punkt wurden nur geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Zum zweiten Punkt hielt Kamerad Nikolai (Rastenburg) das Referat. Redner erntete für seine vortrefflichen Ausführungen reichen Beifall. Eine längere Debatte entspann sich über das Verhalten der Rastenburger Kameraden unseren Kameraden gegenüber. Es wurde mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß Rastenburger Kameraden in andern Städten bedeutend besser aufgenommen würden, als im vergangenen Jahre unsere Kameraden in Rastenburg. Die Debatte über die Lohnfrage gestaltete sich nicht besonders reger. Einzelne Kameraden sind noch für Klassenlöhne, die Mehrzahl aber ist für einheitliche Minimallöhne. Da unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen reformbedürftig sind, wurde eine Lohnkommission gewählt, um einen Lohn- und Arbeitsvertrag zu entwerfen. In „Verschiedenes“ wurden noch die Beiträge entrichtet. Die Versammlung war von zwei Dritteln der Mitglieder besucht. Dann gab der Vorsitzende noch bekannt, daß die nächste Versammlung am zweiten Osterfeiertage stattfindet.

**Spandau.** Am 21. März tagte bei Gottwald, Schönwalderstraße 80, eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes, 2. Vortrag über die Handhabung der Arbeitslosenunterstützung, 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung nahm der Vorsitzende das Wort. Er führte etwa folgendes aus: Arbeitsgelegenheit war im Vorjahre genügend vorhanden, außer in den Monaten Januar, Februar und März. Am 1. April lief unser Lohnsatz ab und versuchten die Unternehmer, den Lohn um 8  $\text{p}$  pro Stunde zu kürzen. Nur dem geschlossenen Widerstand der Kameraden ist es zu danken, daß sie diese Absicht nicht erreicht haben, denn überall, wo die Unternehmer den Lohn reduzierten, wurde einmütig die Arbeit niedergelegt. Nachdem in Berlin ein Vertrag zustande gekommen war, wurde auch für unser Lohngebiet ein solcher abgeschlossen. Er sieht zwar keine Verbesserungen vor, aber bei der allgemein ungünstigen Bautätigkeit und dem Bestreben der Unternehmer, den Lohn zu reduzieren, war nicht mehr zu erreichen. Es haben im Berichtsjahre stattgefunden neun Vorstandssitzungen und acht erweiterte Vorstandssitzungen, acht ordentliche Mitgliederversammlungen und sechs außerordentliche. Von den Mitgliederversammlungen beschäftigten sich vier mit der Regelung der Lohnfrage; in einer hielt Kamerad Rudloff-Erfurt einen Vortrag; alle andern Versammlungen beschäftigten sich mit gewerkschaftlichen Angelegenheiten. Außerdem fanden zwei Bautenkontrollen statt. An der Maifeier beteiligten sich durch Arbeitsruhe 155 Kameraden. Der Kassenbestand betrug im ersten Quartal  $\text{M } 5814,20$ , während er am Schluß des dritten Quartals nur noch  $\text{M } 5524,54$  betrug. An Unterstützungen wurden gezahlt an zwei Kameraden, die wegen der Maifeier gemäßigelt wurden, zusammen  $\text{M } 28,50$ ; für Rechtschutz an einen Kameraden  $\text{M } 18$ ; an 32 Kameraden, die wegen der Lohnreduzierung im April die Arbeit niedergelegt resp. nicht angefangen hatten,  $\text{M } 216,75$ . Extrabeiträge wurden gezahlt von 77 Kameraden, die in Arbeit standen, während die Unternehmer versuchten, den Lohn zu reduzieren,  $\text{M } 77$ . Der Mitgliederbestand betrug im ersten Quartal 288, im zweiten

284, im dritten 215 und im vierten Quartal 211. In den Versammlungen waren durchschnittlich 50 Kameraden anwesend. Der Vorsitzende bemerkte noch, daß im letzten Jahre der Versammlungsbefuch ein sehr mäßiger war und auch sonst die Kameraden nicht immer ihre Schuldbigkeit getan haben. Wenn wir 1910 den Unternehmern gerüstet gegenüber stehen wollen, so ist es notwendig, daß wir alle fest zusammenhalten und auch versuchen, die Kameraden, die uns noch fernstehen, dem Verband zuzuführen. Im zweiten Punkt bemerkte der Vorsitzende, daß fast immer Sonnabends bei der Auszahlung Streitigkeiten entstehen. Einestheils liegt es wohl daran, daß die Kameraden das Statut nicht richtig durchgelesen, oder nicht richtig verstanden haben. Kamerad Knipper legte hierauf die einzelnen Paragraphen des Statuts, die sich mit der Arbeitslosenunterstützung befassen, in längerer Ausführungen dar. Unter „Verschiedenes“ führte der Vorsitzende noch an, daß am 1. Mai vom Gewerkschaftskartell wieder ein Ausflug geplant sei; er sprach die Hoffnung aus, daß sich die Kameraden auch in diesem Jahr wieder daran beteiligen möchten. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt. Ein Antrag, den arbeitslosen Kameraden A 1 aus der Lokalkasse zu gewähren, damit auch sie an der Feier teilnehmen können, wurde ebenfalls zur nächsten Versammlung vertagt. Dann wurde vom Vorsitzenden noch auf den am 11. April stattfindenden Kunstabend hingewiesen, worauf Schluß der Versammlung erfolgte. Anwesend waren 34 Kameraden.

**Langermünde.** In unserer Monatsversammlung am 18. März ließen sich zwei Mitglieder aufnehmen. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, teilte der Delegierte des Kartells die Beschlüsse der letzten Kartellversammlungen mit. Er verlas auch das Kartellstatut. Bezüglich der Maifeier wurde es jedem Kameraden freigestellt, an derselben durch Arbeitsruhe sich zu beteiligen. Wer wirtschaftliche Nachteile von der Arbeitsruhe zu befürchten hat, hat an der Abendfeier teilzunehmen und eine Maimarke zu legen. Hierauf wurden die Anträge zur Generalversammlung beraten. Dem Antrag der Zahlstellen Beuthen, O.-Schl., und Königshütte, zwischen der zweiten und dritten Beitragsklasse eine neue mit 40 und 10  $\frac{1}{2}$  einzuführen, schloß sich die Versammlung an. Desgleichen dem Antrag von Epenick und Solingen, wonach erkrankte und arbeitslose Mitglieder vom Beitrag zu befreien sind. Ferner dem Antrag von Anklam, Schwerin und Stettin: Die Karenzzeit ist innerhalb eines Jahres nur einmal durchzumachen, und schließlich dem Antrag Stuttgart auf Einführung einer Krankenunterstützung. Dann wurde noch ein Revisor gewählt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

**Wippenhausen.** Am 21. März fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung in Gundelshausen statt mit der Tagesordnung: 1. Gausagitation; 2. Lohnbewegung; 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt wurde festgestellt, daß in unserem Zahlstellenbereich noch acht unorganisierte Zimmerer sich befinden, wovon vier schon dem Verbande angehören. Da nun in unserer Gegend eine Anzahl kleiner Meister vorhanden ist, so war es bisher schwer, die trägen Kameraden, welche auch den schwer erlängten Lohn erhalten, zu uns herüberzuziehen. Das soll jetzt versucht werden. Zur Agitation wurden zwei Kameraden ernannt. Bei Beratung des zweiten Punktes kam es zu lebhafter Diskussion. Die Meister weigern sich, obgleich sie einen Vertrag unterschrieben haben, den vereinbarten Lohn zu zahlen. Es wurde beschlossen, Platzdeputierte zu wählen; auch soll der Vorsitzende die Meister nochmals auf den Vertrag aufmerksam machen. Zum dritten Punkt waren zwei Anträge eingegangen, und zwar: 1. Warum ist die Abschreibung des vorjährigen Streiks noch nicht im „Zimmerer“ veröffentlicht? 2. Welche Maßnahmen sind gegen die Brutalität des Holzhändlers Brandt in Wippenhausen zu ergreifen? Zu dem ersten Antrag berichtete der Vorsitzende, daß die Gauleitung den Streit geführt hätte und deshalb darüber Auskunft geben müsse. Es wurde beschlossen, den Gauleiter zu einer der nächsten Versammlungen einzuladen. Bezüglich des zweiten Antrags wurde ein Kamerad beauftragt, sich eingehend über die Verhältnisse bei Brandt zu orientieren. Da es zu einem Beschluß nicht kam, wurde der Antrag auf die nächste Versammlung vertagt. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

**Vermischtes.**

**Aus Sadenfeld i. Holstein** erhalten wir von einem dort in Arbeit stehenden Verbandskameraden eine Zuschrift, dessen Inhalt wir dem Sinne nach unseren Mitgliedern zur Kenntnis geben wollen, weil darin eine Anregung enthalten ist, die ohne Zweifel den Weisfall vornehmlich der reisenden Kameraden finden wird. Der Einsender, der ebenfalls zu den reisenden Kameraden zählt, ist im verflochtenen Winter dreieinhalb Monate ohne Arbeit gewesen. Was das heißt, wird jeder sich leicht selbst ausmalen können. Solange der Reisende Anspruch auf Reiseunterstützung hat, mag es noch gehen. Schwieriger wird das Reisen aber, wenn man ausgeheuert oder überhaupt noch nicht bezugsberechtigt und völlig mittellos ist. In solchen Fällen befindet man sich in der steten Gefahr, mit den Behörden in Konflikt zu geraten, und was einem Reisenden erwartet, der das Unglück hatte, ein paarmal beim Betteln erwischt zu werden, ist hinreichend bekannt. Da wird es nun von den reisenden Kameraden als eine sehr zweckdienliche Einrichtung angesehen, daß in sehr vielen Zahlstellen den Ausgehauerten beim noch nicht bezugsberechtigten eine Unterstützung aus lokalen Mitteln, ein „Lokalgeschenk“, verabfolgt wird. Durch diese Einrichtung wird ein Teil Zahlstellen immerhin erheblich belastet, weshalb einmal zu erwägen wäre, ob nicht zu diesem Zwecke den beteiligten Zahlstellen besondere Mittel zugeführt werden könnten. Weil die Einrichtung im ursprünglichen Interesse der reisenden Kameraden liegt, müßten diese nach Ansicht des Einsenders in den Sommermonaten einen besonderen Beitrag in den Zahlstellen leisten. Dadurch würden letztere wenigstens in etwas entschädigt, und den reisenden Kameraden würde damit nur gedient sein, wenn diese Einrichtung Nachahmung fände.

Der Einsender weist dann noch darauf hin, daß die reisenden Kameraden noch sehr viel mehr für die Ausbreitung der Organisation wirken könnten; besonders in einer Zeit wie der jetzigen, wo infolge Arbeitsmangels in

den größeren Städten die Mehrzahl der Reisenden in den ländlichen Gegenden Beschäftigung findet. Durch die Ausbreitung des Verbandes würde es auch gelingen, die ganz beträchtlichen Lohnunterschiede, die oft in dicht beieinander gelegenen Orten bestehen, nach und nach zu beseitigen. Und schließlich fordert der Einsender alle in der Gegend beschäftigten Kameraden zur gemeinschaftlichen Agitations- und Organisationsarbeit auf. Alle diejenigen, die gewillt sind, für die Ausbreitung unserer Ideen in den in der Nähe gelegenen Ortschaften mit einzutreten, möchten sich an seine Adresse wenden: Franz Kastner, Zimmerer, Sadenfeld bei Kiel, oder an den Kassierer der Zahlstelle Behoe, Ernst Greiner, Ritterstr. 11.

**Sterbetafel.**

**Maura.** Nach längerem Kranksein verstarb im 52 Lebensjahre das Mitglied Oskar Franke.  
**München.** Am 5. März verstarb unser Kamerad Heinrich Trexel im Alter von 40 Jahren und am 17. März Wisl. Lorenz im Alter von 32 Jahren.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Ein schwerer Baunfall ereignete sich am 27. März an einem Neubau in Hannover, Mantuffelstraße. Dort waren die Zimmerer mit dem Aufziehen der Balken beschäftigt, die mittels einer Winde nach oben befördert wurden. Vier Mann bedienten die Winde, die so unglücklich angebracht war, daß zwei Mann ihren Platz unmittelbar unter der aufziehenden Last hatten. Als wieder eine Fuhre bis zur halben Höhe gelangt war, riß plötzlich die Kette, und die Last fiel herunter. Die beiden Zimmerer Heinrich Eickmeyer und Berthold Helmbold vermochten sich nicht schnell genug in Sicherheit zu bringen; sie wurden von der Last erfaßt, zu Boden geworfen und erlitten außer Arm- und Beinbrüchen schwere innere Verletzungen. In bewußtlosem Zustande wurden sie durch den Sanitätswagen ins städtische Krankenhaus an der Haltenhoffstraße gebracht.

**Neubau- und Gerüstestürze.** Am 20. März stürzte in Osna brück der am Schnitzgang belegene, im Hochbau fertiggestellte dreistöckige Neubau des Unternehmers Gademann in sich zusammen, nachdem schon zwei Stunden vorher eine Giebelwand eingestürzt war. Einem Zufall ist es zu danken, daß Personen dabei nicht verletzt worden sind. Die am Bau beschäftigt gewesenen Maurer und Arbeiter führten zurzeit des Einsturzes Reparaturarbeiten auf einem benachbarten Grundstück aus. Eine halbe Stunde vor dem Einsturz hatten sie in der in dem Neubau belegenen Baubude ihr Frühstück eingenommen. Bemerkenswert ist dabei, daß am Tage vor dem Einsturz durch die Baupolizei die Hochbauabnahme erfolgt war. Die eingeleitete Untersuchung wird die Ursache des Einsturzes ergeben. An dem gleichen Tage stürzten an einem Neubau im Schinkel einige Wände zusammen. Bald nach diesen Unfällen nahm die Baupolizei eine Revision sämtlicher Bauten vor. Vielleicht läßt sie sich diese Vorkehrungen zur Warnung dienen, indem sie Veranlassung nimmt, dafür zu sorgen, daß fortan eine regelmäßige und strenge Ueberwachung der Bauten erfolgt.

**Mißstände im Baugewerbe.** Daß in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit auch die Behandlung der Arbeiter in sehr vielen Fällen mangelhaft zu wünschen übrig läßt, ist eine bekannte Tatsache. Sie wird wieder einmal erhärtet durch eine Mitteilung, die uns aus München zugeht. Dort hat das Baugeschäft Jung bei dem Kasernenneubau an der Bogartstraße das Einpflanzen des Bauplazes, das Aufschlagen der Baubuden und dergleichen übernommen. Auch das Aufschlagen der Kantenbude wurde ihm von der Spatenbrauerei übertragen. Die Arbeiten leitet der Bauführer Wamms, der die Zimmerer über alle Gebühr antreibt. Schon morgens bei Beginn der Arbeit werden die Leute angebrüllt und es wird ihnen zu verstehen gegeben, daß die in Angriff genommene Arbeit bis zum Abend fertig sein muß, wenngleich jeder Vernünftige sagen muß, daß dazu vielleicht drei Tage nötig sind. Widerspricht ein Arbeiter, so erklärt der Herr Bauführer, von Lehrbuden werde ihm die Arbeit schon in einem Tage geliefert. Solche provozierende Beleidigungen müssen sich beschränkte Männer und anerkannt tüchtige Arbeiter gefallen lassen. Besonders stark ist die Antreiberei und Schiltaniererei bei der Aufstellung der Kantenbude. Der Herr Bauführer scheint ein besonderes Interesse daran zu haben, daß die Spatenbrauerei recht billig und schnell bedient wird. Wenn angeichts solchen terroristischen Verhaltens des Bauführers die Leute davon lassen, wäre es wahrhaftig kein Wunder. Herrn Wamms scheint übrigens der Zimmererverband stark im Magen zu liegen. Wenigstens macht er alle Augenblicke spitzige und zweideutige Bemerkungen über die Verbandsverwaltung. Wenn er etwas von dem Verband will, soll er es doch offen sagen; die Vertreter der Organisation sind sehr gerne bereit, ihm Rede und Antwort zu stehen.

**Die Bauarbeiterschuldkommission in Frankfurt a. M.** hat ihren Geschäftsbericht für 1908 veröffentlicht. Er gibt Aufschluß über die Tätigkeit des von der Kommission angestellten Bautenkontrollors, dessen Hauptaufgabe in einer regelmäßigen Ueberwachung der Bauten besteht. In der Berichtsperiode haben insgesamt 9796 Beschäftigungen und Kontrollen stattgefunden, wobei 1243 Mißstände festgestellt wurden. Ihre Zahl ist größer als im Jahre 1907, das rührt indes daher, daß 1907 die Mißstände im Tiefbau nicht mit aufgeführt worden sind. Der Baupolizei wurden 8 schriftliche und 218 mündliche Anzeigen erstattet. Auch der Polizeibehörde und ebenso der zuständigen Baugewerkschaften wurden eine Anzahl von Verletzungen der Verordnung beim Unfallverhütungsvorschriften zur Kenntnis gebracht. Die Zahl der schweren Unglücksfälle hat sich verringert; sie betrug 1904: 175, 1905: 170, 1906:

186, 1907: 65 und 1908: 51. Es darf mithin wohl gesagt werden, daß die regelmäßige Ueberwachung der Bauten von guter Wirkung gewesen ist.

Sehr widerspenstig in der Frage der Unterkunftsräume und Aborte stellen sich die Unternehmer des Tiefbaues. Die Ueberwachung des fittlich-sanitären Schutzes hat die Polizeibehörde laut Verfügung des Regierungspräsidenten Wiesbaden vom 5. Juni 1908, der Stadt Frankfurt übertragen.

Im März v. J. wurde endlich die schon längst geforderte Polizeiverordnung zur Verhütung von Unglücksfällen bei baulichen Arbeiten vom Magistrat veröffentlicht. Im allgemeinen trat eine Besserung für die Bauarbeiter ein. Beim Ueberhandmauern muß ein Schutzgerüst von 1,50 m vorhanden sein, welches höchstens 4 m von der Arbeitsstelle liegen darf. Vor Zuangriffnahme des Dachwerks muß ein Fanggerüst hergestellt werden; nach dem Verlegen der Balken- und Trägerlage muß dieselbe sofort dicht schließend abgedeckt werden. Auch bezüglich der Weißbindergerüste ist eine Besserung eingetreten. Sinegen hat man wieder statgegeben, daß Bildhauerarbeiten auf Weißbindergerüsten ausgeführt werden dürfen. Von der Abdichtung der Winterbauten ist nichts erwähnt, ebenso wurde die Forderung, Bautenkontrollen aus Arbeiterkreisen einzustellen, unberücksichtigt gelassen. Aber mit aller Entschiedenheit will man die Bauarbeiter für die Nichterhaltung der Vorschriften mit verantwortlich machen.

In dem Magistratsbericht ist darauf hingewiesen worden, daß von der Bauarbeiterschuldkommission 16 Anzeigen gemacht wurden, von denen 10 begründet gewesen seien. Man verschweigt konsequent alle mündlichen Meldungen, und so ergibt sich, daß Mißstände manchmal nicht mehr vorhanden sind, wenn eine schriftliche Meldung alle Instanzen passiert hat.

Was bei dem Institut der Kommission vor allen Dingen wohlthuend berührt, ist das allgemeine Vertrauen der Arbeitererschaft zu dieser Schöpfung; sie melden die Mißstände, der Kontrolleur ist in der Lage, den Behörden mit Tatsachen an die Hand zu gehen, und am letzten Ende fangen auch die Unternehmer an, sich von der Sachkenntnis des Kontrolleurs zu überzeugen.

**Gegen den Wauschwinkel** ziehen jetzt an verschiedenen Orten die „selbständigen Handwerker im Baugewerbe“ zu Felde. So beschloß jüngst in Dortmund eine öffentliche Versammlung von Interessenten die Gründung eines Schutzbundes und die Einrichtung eines Auskunfts-bureaus. Der Schutzbund soll eine Schutzwehr gegen den Wauschwinkel bilden, und den gleichen Zweck soll auch das Auskunftsbureau erfüllen. — Auch in Bremen sollte kürzlich ein ähnlicher Versuch unternommen werden. Seine Ausführung ist jedoch mißglückt, wie es den Anschein hat, aus Mangel an genügender Energie der „Selbständigen“. Vielleicht auch hat ein wenig Furcht vor dem Einfluß des Wauschwinkeltums dabei mitgespielt. Jedenfalls aber ist die Aktion, die recht gut vorbereitet zu sein schien, völlig verpufft.

**Aus den Unternehmerorganisationen.**

**Baugewerbe-Verband zu Hamburg.** Das Vierstädtegebiet: Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg, verfügt seit jeher über umfassende Organisationen des baugewerblichen Unternehmertums. In jedem der vier genannten Orte, für sich in einer „Innung“ vereinigt, bilden die Arbeitgeber des Baugewerbes im „Vierstädtebund“ eine gemeinsame Organisation, die dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ angeschlossen ist. Daneben gehören die Innungen noch dem Arbeitgeberverband Hamburg-Altona“, einer gemischten Ortsverband, an, und dieser wiederum ist dem „Arbeitgeberverband Unterelbe“, einem gemischten Bezirksverband, angegliedert, dessen Geschäfte er führt. Außerdem besteht noch eine „Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Innungen, Vereine und Betriebe“, die ihren Sitz in Hamburg hat. Sie bildete bisher eine Art loses Kartell der verschiedenen im Baugewerbe zusammenwirkenden Branchen, steht aber nun im Begriff, sich ein festes Gefüge zu geben in einem „Baugewerbe-Verband zu Hamburg“, der neben den im Bereiche des Vierstädtegebiets bestehenden Arbeitgebervereinigungen des Baugewerbes auch die Materiallieferanten in sich aufnehmen soll. Damit dürfte wohl die Kette der vielfältigen Organisationsgliederung der baugewerblichen Unternehmer in Hamburg und Umgegend sich vorläufig schließen, so lange, bis irgend ein Pfiffikus einen neuen, noch ausgebeuteteren Organisationsplan erfinden hat.

Ueber die Aufgaben des neuen Verbandes, Rechte und Pflichten der Mitglieder, wie über die gesamte Tätigkeit, die dem Verbande obliegt, geben seine Satzungen, welche noch der Genehmigung bedürfen, Aufschluß. Wir wollen sie unseren Lesern nicht vorenthalten und lassen sie zunächst ohne jeglichen Kommentar passieren. Vielleicht kommen wir bei passender Gelegenheit darauf zurück.

§ 1. Die im Bereich der vier Städte Hamburg, Altona, Wandsbek, Harburg und deren Umgebungen bestehenden Arbeitervereinigungen des Baugewerbes und die Vereinigungen der Lieferanten schließen sich zu einem Verbande zusammen, der den Namen führt: „Baugewerbe-Verband zu Hamburg“. Der Sitz des Verbandes ist Hamburg.

§ 2. Der Verband soll in das Vereinsregister zu Hamburg eingetragen werden.

§ 3. Der Zweck des Verbandes ist die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen seiner Mitglieder. Zu den Aufgaben des Verbandes gehört:

1. seinen Mitgliedern bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen;
2. die als angemessen anerkannten Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Durchführung zu bringen;
3. im besonderen, bestehende Tarifverträge zu schütten unter dem Vorbehalt der Genehmigung lokaler Tarifverträge;
4. die unangemessen erscheinenden Forderungen der Arbeitererschaft durch gemeinsame Maßnahmen abzuwehren;
5. die Erstrebung einheitlicher Arbeitszeiten an den Bau- oder Werkplätzen;
6. die Einführung der Streik- und Sperrenklausel in die Werk- und Lieferungsverträge.

Auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist der Zweck des Verbandes nicht gerichtet.

Die Selbständigkeit der dem Verbande angeschlossenen Vereinigungen bleibt in allen Angelegenheiten, die für das Baugewerbe keine allgemeine Bedeutung haben, und deren Regelung in diesen Satzungen nicht vorgesehen ist, unberührt.

§ 4. Mitglied des Verbandes kann jede Vereinigung von Arbeitgebern oder Lieferanten werden, deren Mitglieder in ihrer Gesamtheit oder zum Teil Arbeiten oder Lieferungen oder Leistungen zu Bauausführungen übernehmen.

Als Einzelmitglieder können solche Betriebsinhaber aufgenommen werden, für deren Branche keine Organisation besteht, oder denen es aus besonderen Gründen nicht möglich ist, Anschluß an die Organisation ihrer Branche zu erlangen. Für den letzteren Fall ist jedoch stets die Zustimmung der betreffenden Organisation erforderlich.

Die Aufnahme geschieht durch Beschluß des Vorstandes auf Grund vorliegender schriftlicher, nach Form und Inhalt feststehender Beitrittserklärung.

§ 5. Der Austritt aus dem Verband ist nur mit Schluß des Geschäftsjahres nach vorheriger sechsmonatiger Kündigung zulässig.

Der Ausschluß kann seitens des Vorstandes beschlossen werden, wenn trotz Verwarnung Zuwiderhandlungen gegen die Satzungen oder gegen die Beschlüsse des Verbandes vorliegen, oder wenn die Zahlung der fälligen Beiträge trotz zweimaliger Mahnung nicht erfolgt.

Gegen den Ausschluß ist die Berufung an die nächste Hauptversammlung zulässig. Diese entscheidet endgültig. Ein Anspruch an das Vermögen des Verbandes steht Ausgetretenen und Ausgeschlossenen nicht zu.

§ 6. Die Berechnung der alljährlich im voraus zu zahlenden Beiträge geschieht auf Grund der von der Gesamtzahl der Mitglieder einer Vereinigung laut Aufgabe bei der Berufsgenossenschaft gezahlten Jahreslohnsumme. Für je M 1000 Lohnsumme wird ein Einheitsatz erhoben, der durch die ordentliche Hauptversammlung auf Grund eines Voranschlags festzusetzen ist. Für die Richtigkeit der angegebenen Lohnsummen sind die Vereinigungen dem Verbandsamt verantwortlich.

In außerordentlichen Bedarfsfällen können besondere Umlagen erhoben werden. Solche Umlagen bedürfen der Genehmigung der Hauptversammlung.

Die Verwendungs der Beiträge hat innerhalb der durch den Voranschlag und durch die Zwecke des Verbandes gezogenen Grenzen zu geschehen.

Für solche Mitglieder bzw. Branchengruppen, deren Geschäftsbetrieb als reiner Handelsbetrieb eine Beitragsberechnung nach wirklichen Werklöhnen nicht zuläßt, hat der Vorstand unter billiger Würdigung der baugewerblichen Interessen und unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges dieser Mitglieder eine Jahreslohnsumme schätzungsweise festzusetzen. In solchen Schätzungen hat der Vorstand die Berechtigung, Vertreter der betreffenden Branchen hinzuzuziehen.

§ 7. Die Organe des Verbandes sind:

1. die Hauptversammlung,
2. der Ausschuß,
3. der Vorstand.

Für besondere Zwecke können besondere Ausschüsse eingesetzt werden.

Alle dem Verbande angeschlossenen Vereinigungen entsenden in die Hauptversammlung, und zwar auf jede angefangene M 200 000 Jahreslohnsumme, einen Abgeordneten. Die Mitgliedsvereinigungen sind verpflichtet, dem Verbandsamt die Namen der Abgeordneten anzugeben.

Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr. § 8. Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich im ersten Vierteljahr statt.

Außerordentliche Hauptversammlungen werden nach Bedarf auf Entschließung des Vorstandes oder auf Beschluß des Ausschusses oder auf schriftlichen Antrag von mindestens fünf Mitgliedsvereinigungen einberufen.

Die Hauptversammlung gilt als ordnungsmäßig einberufen, wenn unter Angabe der Tagesordnung die Abgeordneten zwei Wochen vor der Sitzung durch eingeschriebenen Brief eingeladen sind. Eine Abkürzung dieser Ladungsfrist ist für außerordentliche Versammlungen zulässig, jedoch in der Versammlung vom Vorstand zu begründen.

Jeder Vereinigung stehen soviel Stimmen zu, als sie Abgeordnete in die Hauptversammlung zu entsenden berechtigt ist. Bei der Abstimmung ist das den Vereinigungen zustehende Stimmrecht maßgebend; die anwesenden Abgeordneten üben dabei das Gesamtstimmrecht ihrer Vereinigungen aus.

Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt.

Bei Stimmgleichheit muß die Beratung nochmals eröffnet werden.

Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Abgeordneten beschlußfähig.

Beschlußfassungen über Satzungsänderungen erfordern eine Anwesenheit von drei Vierteln aller den Vereinigungen zustehenden Stimmen. Ist die Hauptversammlung nicht beschlußfähig, so entscheidet eine zweite, mit gleicher Tagesordnung einberufene Hauptversammlung, ohne Rücksicht auf die vertretene Stimmzahl, endgültig.

Die Hauptversammlung kann alle Verbandsangelegenheiten in den Kreis ihrer Beratungen ziehen. Ihrer Beschlusfassung unterliegt im besonderen:

1. der Geschäftsbericht,
2. der Rassenbericht,
3. die Entlastung des Vorstandes,
4. die Wahl von zwei Rechnungsprüfern,
5. die Feststellung des Haushaltsplans und der Beiträge.

§ 9. Jede Mitgliedsvereinigung entsendet auf jede angefangene eine Million Mark nachgewiesener Jahreslohnsumme einen Abgeordneten in den Ausschuß.

Der Ausschuß tagt in der Regel in jedem Vierteljahr einmal.

Fernere Aufgaben des Ausschusses sind:

1. die Vorbereitung der Hauptversammlung vorzuliegenden Gegenstände;
2. in dringlichen Fällen zur Erfüllung der Verbandsaufgaben gemäß § 3 Maßnahmen zu treffen.

Auf die Einberufung, die Beschlußfähigkeit und die Abstimmungen im Ausschusse finden die Bestimmungen des § 8 Absätze 2, 3, 4 und 5 sinngemäße Anwendung. Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden des Verbandes, zwei Stellvertreter desselben und vier Beisitzer.

Scheidet ein Vorstandsmitglied als Abgeordneter aus, so erlischt damit seine Zugehörigkeit zum Vorstande.

§ 10. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinen Stellvertretern und vier Beisitzern.

Die Vorstandsmitglieder müssen mindestens fünf verschiedenen Mitgliedsvereinigungen angehören.

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt ein Jahr. Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes und hat in jeder Sitzung des Ausschusses darüber zu berichten.

Der Vorsitzende, der die Eigenschaften eines gesetzlichen Vertreters hat, vertritt den Verband sowohl gegen einzelne Mitglieder, als auch gegen Dritte und in allen Fällen, in denen nach den Gesetzen Spezialvollmacht erforderlich ist. Er hat die Sitzungen des Vorstandes, des Ausschusses und der Hauptversammlung zu leiten. Im Falle der Behinderung des Vorsitzenden gehen dessen Rechte auf seine Stellvertreter über.

§ 11. Der Vorstand ist befugt, nach Anhörung des Ausschusses befohlene Beamte anzustellen. Solchen Beamten kann zur Erledigung laufender Geschäfte, insbesondere zur Empfangnahme von Geldern und zur Quittungsleistung, Vollmacht erteilt werden. Die Kassengeschäfte werden durch ein Vorstandsmitglied beaufsichtigt.

§ 12. Die Verhandlungen und Beschlüsse der Organe des Verbandes werden in schriftlichen Protokollen beurkundet. Sämtliche Protokolle sind von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 13. Die Mitgliedsvereinigungen sind verpflichtet, über alle Vorgänge und Maßnahmen, die sich auf eine Änderung der bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen beziehen, ohne Verzug an den Vorstand zu berichten.

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, soweit sie nicht von Zentral-Verbandsverbänden erfolgt, vielmehr von den Mitgliedsvereinigungen selbständig im Bereiche des Verbandes vorzunehmen ist, darf unter Mitwirkung und ausdrücklicher Genehmigung der Verbandsorgane erfolgen.

§ 14. Alle Bestimmungen dieser Satzungen finden sinngemäße Anwendung auf die gesamten Einzelmitglieder.

§ 15. Die Auflösung des Verbandes kann von einer Hauptversammlung beschlossen werden, in der mehr als die Hälfte der angeschlossenen Vereinigungen vertreten sein muß und in der die anwesenden Abgeordneten mindestens drei Viertel der Gesamtstimmzahl aller Mitgliedsvereinigungen vertreten.

Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, so ist eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitgliedsvereinigungen und der von diesen vertretenen Stimmen über die Auflösung zu beschließen hat.

§ 16. Bei einer Auflösung des Verbandes fällt das nach Abwicklung der Geschäfte etwa verbleibende Verbandsvermögen den zurzeit beteiligten Vereinigungen nach Verhältnis ihrer zuletzt geleisteten Beiträge zu.

Die Versammlung, welche die etwaige Auflösung des Verbandes beschließt, hat zugleich den Liquidator zu bestellen.

**Ein Kartellvertrag zwischen den beiden Zentralen der deutschen Arbeitgeberorganisationen.** Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände und die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, beide mit dem Sitz in Berlin, haben anfangs März d. J. ihre bisherigen Abmachungen für ein gemeinschaftliches Zusammenarbeiten durch einen Kartellvertrag ersetzt. Die einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages sind wichtig genug, auch in Arbeiterkreisen bekannt zu werden, weshalb wir sie auch unsern Lesern nicht vorenthalten möchten. Hier sind sie:

§ 1. Die Vertragsschließenden betrachten es als ihre oberste gemeinsame Aufgabe, den Zusammenschluß der Arbeitgeber zu Arbeitgeberverbänden zu fördern. Sie haben zu diesem Behufe ihre Mitgliederlisten ausgetauscht und werden auch künftighin von Veränderungen im Mitgliederbestande dem andern Teile sofort Nachricht geben. Sie werden ferner jeden direkten Verkehr der eigenen Zentrale (Hauptstelle oder Verein Deutscher Arbeitgeberverbände) mit den Mitgliedern der andern unterlassen und auf ihre Mitglieder im Sinne der fruchtbaren Lösung gemeinsamer Aufgaben hinarbeiten.

§ 2. Die Vertragsschließenden verpflichten sich gegenseitig, darauf hinzuwirken, daß streitende oder ausgesperrte Arbeiter während der Dauer der Bewegung in den Betrieben der angeschlossenen Mitglieder keine Beschäftigung finden. Eine Nachprüfung über die Berechtigung des Ausstandes oder der Aussperrung findet nicht statt, wenn erklärt wird, daß eine solche Prüfung ordnungsgemäß vorgenommen ist.

§ 3. Als wichtige Aufgabe betrachten die Vertragsschließenden weiter die gemeinsame Förderung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, und zwar sowohl in den Fachverbänden als auch in den gemischten Verbänden. Die jährlichen Arbeitsnachweis-Konferenzen sollen in Zukunft gemeinsam abgehalten werden.

§ 4. Die Vertragsschließenden suchen des ferneren gemeinsam zu fördern: den Schutz der Arbeitswilligen sowie die Durchführung der Streiklausel.

Die Frage, ob und inwieweit ein Zusammenarbeiten der beiderseitigen Streikversicherungseinrichtungen erreichbar ist, bleibt den hierfür bestehenden besonderen Organen der Vertragsschließenden zur Entschlieung überlassen.

§ 5. Sofern im einzelnen Falle den von Streik, Boykott oder Aussperrung betroffenen Arbeitgebern über den Rahmen des § 2 hinaus Hilfe geleistet werden soll, bleibt die Entscheidung hierüber den beiderseitigen Organen von Fall zu Fall vorbehalten.

§ 6. Zur dauernden Aufrechterhaltung der Fühlung zwischen den beiden Zentralen wird ein ständiger Kartellausschuß eingesetzt, in welchem von jeder Seite fünf Mitglieder entsandt werden. Der Kartellausschuß ist lediglich eine beratende Stelle und tritt nach Bedarf zusammen. In folgenden Fragen soll der Kartellausschuß mit Begutachtung ersucht werden: 1. wenn Hilfe über den Rahmen der im

§ 2 ausgesprochenen Verpflichtung hinaus in Anspruch genommen wird (§ 5); 2. wenn Meinungsverschiedenheiten auf Grund dieses Vertrages zwischen den vertragsschließenden Teilen auszugleichen sind; 3) wenn gemeinsame Maßnahmen zur Wahrung der allgemeinen Arbeitgeberinteressen ergriffen werden sollen. Die Leitung der Verhandlungen und demgemäß auch die Einberufung des Kartellausschusses liegt abwechselnd in den Händen der vertragsschließenden Teile.

§ 7. Das Kartell erhebt keine Beiträge; jede Zentrale übernimmt die auf sie fallenden Ausgaben.

Es erscheint uns überflüssig, tiefgründige Betrachtungen über diese Abmachungen anzustellen. Sie sind ein Beweis für den wachsenden Widerstand, mit dem die Arbeiterorganisationen in Zukunft zu rechnen haben werden. Sie sollten aber auch ein Ansporn sein für jeden organisierten Arbeiter, seiner Organisation ein noch größeres Interesse als bisher entgegenzubringen, und den Unorganisierten müßten sie veranlassen, seinen nach Besserstellung ihrer Lebenshaltung strebenden Arbeitsbrüdern sich anzuschließen, mit ihnen vereint eine menschenwürdige Existenz zu erringen.

**Zur Arbeitsnachweisfrage** hat eine Vorstandssitzung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet Stellung genommen und folgende Entschlieung gefaßt:

„Die von etwa 70 Ortsverbänden beschickte Vorstandssitzung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten ist der festen Ueberzeugung, daß mit der Einrichtung der unter § 8 Absatz 5 der Satzung vorgesehenen Arbeitgeber-Arbeitsnachweise nicht mehr länger gewartet werden darf. Der Arbeitsnachweis soll deshalb mit dem 15. April d. J. eröffnet werden. Bis zu dieser Zeit ist von jedem Mitglied der Geschäftsstelle des Arbeitsnachweises ein Verzeichnis der in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter einzureichen. Seitens der Geschäftsstelle des Arbeitsnachweises wird in Gemeinschaft mit den Ortsverbandsvorsitzenden den Mitgliedern der verschiedenen Ortsverbände unverzüglich die Richtschnur gegeben, in welcher Weise die Einrichtung des obligatorischen Nachweises für den Ortsverband oder für mehrere vereinigte Ortsverbände geschehen ist. Da die Zeitverhältnisse für Errichtung eines Nachweises augenblicklich die günstigsten sind, ein Hinausschieben dieser Einrichtung für die Bundesmitglieder die nachteiligsten Folgen haben kann, muß es jedes Mitglied als Ehrensache betrachten, dieser neuen Einrichtung sein ganzes Interesse entgegenzubringen.“

So lösen die Arbeitgeber eine so wichtige Frage, wie die des Arbeitsnachweises, einfach spielend. Pochend auf ihre Macht und auf die „günstigen Zeitverhältnisse“ zwingen sie den baugewerblichen Arbeitern „neue Einrichtungen“ auf. Ob allerdings diese Einrichtungen einen bleibenden Wert haben werden, kann man dahingestellt sein lassen. Immerhin ist es von Wichtigkeit, daß die Arbeiter des Baugewerbes auch den Vorgängen auf diesem Gebiete weiteste Beachtung schenken, denn früher oder später wird auch die Arbeitsnachweisfrage einmal zum Gegenstand einer sehr eingehenden Erörterung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gemacht werden müssen.

### Sozialpolitisches.

**ssc. Staatliche Arbeitslosenunterstützung in Frankreich.** In Frankreich besteht belanlich eine staatliche Arbeitslosenunterstützung in der Form, daß ein Gesamtkredit von Fr. 110 000 jährlich ausgeworfen ist, aus dem den Lokalkassen für die Arbeitslosenunterstützung bis zu 16 pSt. und den nach Sektionen gegliederten *F o d e r a t i o n s k a s s e n* bis zu 24 pSt. des Betrages der von ihnen gewährten Unterstützungen zugeschoffen werden kann. In Anbetracht der geringen Zahl der eingelaufenen Gesuche konnten im Jahre 1907 allen nachsuchenden Kassen, sofern sie überhaupt berücksichtigt wurden, die Subvention in der vollen gesetzlich zulässigen Höhe gewährt werden.

Im ersten Halbjahre stellten 90 Kassen Unterstützungs-gesuche, von denen 50 durch Subventionen in Höhe von Fr. 14 031 bedacht wurden. Im zweiten Halbjahre war die Zahl der Gesuche stellenden Arbeitslosenkassen 97 und die Gesamtsumme der gewährten Unterstützungen betrug Fr. 18 209. Von den subventionierten Kassen erhielten 7 nur im ersten, 18 nur im zweiten, dagegen 43 in beiden Halbjahren Unterstützungen. Unter diesen 43 Kassen waren 3 Föderationskassen (die der Buchbinder, Lithographen und Mechaniker) mit zusammen 16 810 Mitgliedern. Sie zahlten an 3177 Mitglieder für 38 950 Arbeitslosentage Fr. 93 351 Unterstützungen und erhielten dazu Fr. 21 932 Staats-subventionen, d. i. mehr als zwei Drittel der überhaupt gezahlten staatlichen Unterstützungen. 23 Lokalkassen mit 16 246 Mitgliedern gewährten an 2110 Arbeitslose für 33 609 Tage Unterstützungen im Betrage von Fr. 59 881 und wurden dafür vom Staate mit Fr. 8239 subventioniert.

Aus diesen Ziffern erhellt die große Bedeutungslosigkeit dieser staatlichen Arbeitslosenunterstützung. Infolge der Bedingungen, an die sie geknüpft ist — Zuschuß nur an Arbeitslosenkassen — konnte die Unterstützung nicht einmal zu einem Drittel der ausgeworfenen Gesamthöhe aufgebraucht werden; nur 5287 Personen von den Hunderttausenden der Arbeitslosen profitierten davon mit einem Durchschnittsbetrag von rund M 5 pro Kopf. Wahrlich ein Tropfen Wasser auf einen glühenden Stein!

**Zulassung der Arbeitsekretäre als Vertreter der Arbeiter vor Gericht.** Die deutschen Arbeitsekretariate der freien Gewerkschaften haben dem Reichstag eine Petition unterbreitet, mit der Bitte, Arbeitsekretariate zur mündlichen Verhandlung vor Gericht zuzulassen. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß zahlreiche Arbeiter infolge mangelhafter Schulbildung nicht befähigt sind, alles so zu Papier zu bringen, wie es zu einer verständlichen Sachdarstellung nötig erscheint. Diese Verhältnisse zwingen vielfach die Arbeiter, sich an Winkeladvokaten zu wenden, deren Rechtsbeistand meist sehr zweifelhafter Natur ist, ganz abgesehen von den Kosten. Auch auf die Ungerechtigkeit, daß eine ganze Anzahl Gewerbegerichte sogar

die Arbeitersekretäre als Vertreter grundsätzlich zurückweisen, wurde in der Eingabe, der wohl alle Arbeiter nur den besten Erfolg wünschen, gebührend hingewiesen.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

G. Fort mit dem Begriff „Betriebsunfall“. Bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherungsgeetze dürfte die Forderung: „Fort mit dem Begriff „Betriebsunfall nachdrücklicher als je mit zu erheben sein. Wer sich einen Unfall zuzieht, den schützt das Gesetz nicht immer, sondern nur diejenigen Unfälle werden entschädigt, die als Betriebsunfälle anerkannt werden. Voraussetzung für das Vorliegen eines Betriebsunfalles ist nun erstens, daß der Betroffene zurzeit des Unfalles bei dem Betriebe beschäftigt ist, d. h. seine Tätigkeit oder Verrichtung in jenem Augenblicke muß — unmittelbar oder mittelbar — durch den Betrieb veranlaßt sein oder ihrer Zweckbestimmung nach dem Betriebe dienen; dann muß der Unfall zweitens, um als Betriebsunfall zu gelten, in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betriebe und dessen Gefahren gebracht werden können.

Diesen Mängeln im Gesetze soll nun nach den auf dem letzten Krankenkassenkongresse angenommenen Leitfäden dadurch abgeholfen werden, als vorgeschlagen wird, alle Unfälle zu entschädigen; mögen dieselben nun durch die Gefahren der Erwerbstätigkeit oder des gewöhnlichen Lebens verursacht sein, wobei chronische Gewerkerkrankheiten als Folgen von Betriebsunfällen anzusehen seien. Als Gewerkerkrankheit kommt z. B. bei den Malern, Buchdruckern usw. die Bleikrankheit in Betracht. Das Reichsversicherungsamt hat zwar in einem Falle einmal einem Arbeiter, der in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe nach kurzer Zeit von der Bleikrankheit erfaßt wurde, Rente zugesprochen, da man sich auf den Standpunkt stellte, die Bleikrankheit sei ein Mittelglied zwischen Berufskrankheit und Betriebsunfall. Die sogenannten Gewerkerkrankheiten stellen sich aber auch bei Arbeitern anderer Berufe, wie die der Maler und Buchdrucker, noch ein. Es soll nur an die Arbeiter in chemischen Fabriken erinnert werden, bei denen sich vielfach schon nach kurzer Beschäftigung Hautausschläge mit nachfolgender Erkrankung usw. einstellen.

Nun kommen noch die vielen Unfälle des täglichen Lebens in Betracht, wofür es überhaupt nichts gibt. In welcher Weise die Berufsgenossenschaften hier die Verletzten abzuwehren verstehen, dafür einige Beispiele: Ein Arbeiter zog sich bei dem Versuche, eine mit schweren Eisenteilen gefüllte Kiste zu heben, eine Zerreißung der Rückenmuskeln in der rechten Lendengegend zu. Es wurde ihm zunächst eine Unfallrente von 20 pSt. auf seine Schadenersatzansprüche gewährt. Später wurde nach vorgenommener ärztlicher Untersuchung die Rente eingezogen, trotzdem der Zustand sich anstatt gebessert, bedeutend verschlimmert hatte. Nunmehr stellte der betreffende Arbeiter Anspruch auf Gewährung der Invalidenrente, die ihm auch zugesprochen wurde. Die Invalidenversicherungsanstalt gelangte nun aber auf Grund der von ihr eingeholten ärztlichen Gutachten zu dem Resultat, daß die vorhandene Erwerbsunfähigkeit auf den erlittenen Unfall zurückzuführen sei und erhob deshalb bei der Berufsgenossenschaft Ersatzansprüche, die jedoch zurückgewiesen wurden. Nunmehr legte die Versicherungsanstalt Berufung beim Schiedsgericht für den Verletzten ein und dieses sprach ihm wieder eine Unfallrente zu. Gegen dieses Urteil legten beide Parteien Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein; der Kläger mit dem Antrage auf höhere Rente und die Berufsgenossenschaft mit dem Antrage, das Urteil aufzuheben und ihren ablehnenden Bescheid wieder herzustellen. Wider Erwarten wies das Reichsversicherungsamt den Verletzten nun ab, und zwar mit der Begründung, daß der Kläger jetzt an Hysterie leide. Diese Hysterie sei zwar nicht oder weniger auf den Unfall direkt zurückzuführen, als vielmehr erst durch die Bemühungen um eine Rente hervorgerufen, also im Kampfe um die Rente entstanden. Der Annahme der ärztlichen Gutachter, daß damit der ursächliche Zusammenhang zwischen Unfall und Hysterie gegeben sei, vermochte das Reichsversicherungsamt sich leider nicht anzuschließen. Diese Auslegungen werden die Berufsgenossenschaften schon zu verwirren suchen. — In einem anderen Falle wurde seitens der Berufsgenossenschaft von vornherein das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint. Ein Arbeiter erlitt von dem Unternehmer den Auftrag, eiligst etwas nach dem Bahnhofe zu besorgen. Bei dem schnellen Laufen dorthin fiel der Mann, der im Alter von 60 Jahren stand, auf der Straße bewußtlos hin und gleich darauf trat der Tod ein. Der Arzt gab die Möglichkeit eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem Tode und der dienstlichen Verrichtung zu; denn durch das schnelle Laufen sei eine Blutung im Gehirn eingetreten. Jeder Laie wird einwenden, der Mann ist doch auf dem „Betriebswege“ verunglückt. Die Berufsgenossenschaft war aber anderer Meinung und erst auf eingelegte Berufung sprach das Schiedsgericht der Witwe die Rente zu und hielt das Vorliegen eines Betriebsunfalles für nachgewiesen. — In einem weiteren Falle wurde ein Arbeiter im Winter nach dem Güterbahnhofe geschickt, um nachzusehen, ob inzwischen Kohlen für den Betrieb angekommen seien. Auf dem Terrain des Güterbahnhofes fiel der Arbeiter auf dem winterglatten Boden hin und zog sich eine Verletzung des Armes zu. Die Berufsgenossenschaft weigerte sich auch hier, Rente zu zahlen, und zwar mit der eigentümlichen Begründung, es läge ein Unfall des täglichen Lebens vor; denn solche Unfälle, denen an der betreffenden Stelle bezw. zur betreffenden Zeit auch jeder andre nicht im Betrieb Beschäftigte ausgesetzt sei und welche zugleich die im Betriebe Beschäftigten in gleicher Weise auch außerhalb des Betriebes hätten erreichen können, dürften den Berufsgenossenschaften nicht zur Last fallen. Diese Sache mußte erst bis zum Reichsversicherungsamt gehen, ehe dem Verletzten endgültig die Rente zugesprochen wurde. Hier lag infolgedessen ein Betriebsunfall vor, als der Verletzte im Auftrage und

im Interesse des Betriebes den Weg nach dem Bahnhofe gemacht hatte.

Zum Schluß soll noch darauf hingewiesen werden, daß es viele Arbeiter gibt, die an epileptischen Anfällen leiden und dadurch der Gefahr des Unfalles viel eher als jeder andre ausgesetzt sind. So fiel z. B. ein Arbeiter infolge Anfalles von epileptischen Krämpfen mit dem Gesicht zu Boden, und zwar in die heiße Asche neben dem Kessel eines Schweißofens, durch welche er sich eine Verbrennung eines Auges zuzog. Hier mußte erst das Reichsversicherungsamt das Vorliegen eines Betriebsunfalles bejahen mit folgender Begründung: „Wenngleich hier ein inneres Leiden des Klägers die erste Ursache des Unfalles war, so muß doch der Umstand, daß der Arbeiter bei dem Hinfallen in den Betriebsräumen der Gefahr ausgesetzt war, in die heiße Asche zu fallen und sich daran zu verletzen, den Gefahren des Betriebes zugerechnet werden, die somit hier eine wesentlich mitwirkende Ursache des Betriebsunfalles bildeten.“ — Fällt nun ein anderer, ebenfalls an Krämpfen leidender Arbeiter im Betriebe auf dem glatten Erdboden hin, so erhält er im Falle einer Verletzung nach der Begründung des Reichsversicherungsamtes nichts, wenn er nicht zufällig, z. B. in herumliegende Materialien, Maschinenteile, Erzeugnisse des Betriebes usw. stürzt und sich die Verletzung hieran zuzieht. — Wie leicht kann zur Winterszeit bei Glätte usw. der Arbeiter auf dem Wege von und zur Arbeit hinfallen. Rente erhält er dann nicht. — Diese Lücken müssen in der Gesetzgebung beseitigt werden und unsere Forderung bei der bevorstehenden Reform muß lauten: „Fort mit dem Begriff „Betriebsunfall“ und Entschädigung aller Unfälle, mögen sie nun den Arbeitern „im“ und „beim“ Betriebe, oder „außerhalb“ desselben zustoßen.“



### Soziale Hygiene.

#### Berufskrankheiten durch Nervenstörungen.

Die fortschreitende Gewerbehygiene schenkt heute manchen beruflichen Störungen Beachtung, die früher wenig bekannt und gewürdigt wurden. So ergibt sich, daß Berufskrankheiten durch nervöse Störungen bei vielen Arbeiterkategorien gar nicht so selten sind, und zahlreiche, interessante Fälle sind in letzter Zeit berichtet und beschrieben worden. Es erhellt daraus, daß überanstrengte Nerven- und Muskelpartien meist entzündet werden und in einen langwierigen, oft schwer heilbaren oder gar unheilbaren Krankheitszustand verfallen. Meist werden die oberen Gliedmaßen betroffen. So waren bei einem Kellner die Muskeln und Nerven des Halses, des Nackens, der Schulter und des Rückens infolge des Tragens schwerer Speiseplatten erkrankt. In der Tübinger Klinik wurde ein Mann behandelt, der infolge des fortgesetzten Tragens von jungen Bäumen über der Schulter eine Arm- und Schulterlähmung davontrug; durch Ruhe und Galvanisation wurde jedoch Heilung in wenigen Wochen erzielt. Ganz besonders häufig machen sich die krankhaften Störungen naturgemäß an den Händen geltend. So wurde in der Pariser Gesellschaft für Nervenheilkunde kürzlich ein Kutcher vorgestellt, ein 54jähriger Mann, der, gezwungen die Fingel Jahre lang viele Stunden täglich mit den Händen festzuhalten, eine Schwellung beider Hände aufwies. Dieselben schmerzten namentlich abends und nachts und zwangen den Mann, seinen Beruf aufzugeben. Eine Nervenentzündung wurde auch bei einer älteren Frau beobachtet, die seit vierzig Jahren Zigarren wickelte. Bei dieser trat Krabbeln in den Fingern auf und die Daumenballen magerten ab; dieselben Störungen zeigten sich bei einer Maschinenmählerin, die mit schwer zu verarbeitendem Kunstleder hantierte. Ihre rechte Hand war geschwollen, die Muskeln derb und empfindlich, die Finger waren taub, schmerzten und waren in ihrer Empfindlichkeit herabgesetzt. Natürlich können unter Umständen auch die unteren Gliedmaßen erkranken, und Dr. Curschmann beobachtete bei Arbeitern in kniender Stellung, bei Steinflopfern und Rübengießern, daß deren Unterschenkelnerven und Muskeln gelähmt wurden. Alle diese Störungen werden um so eher wieder geheilt, je frühzeitiger sie erkannt wurden und der Erkrankte veranlaßt wird, seine Tätigkeit einzustellen. Nach einer neueren Theorie über die Entstehung mancher Nervenkrankheiten beruhen diese darauf, daß bei starkem Gebrauch eine rasche Abnutzung der Nervensubstanz und ein unvollkommener Ersatz derselben stattfindet.

#### Zusammensetzung und Preis von Fleisch- und Wurstwaren.

Wie alle Nahrungsmittel, so weisen auch Fleisch und Wurst einen hohen Prozentatz an Wasser auf, das für die Ernährung natürlich nicht weiter in Betracht kommt. Bei Beurteilung des Nährwertes ist deshalb in Betracht zu ziehen, wieviel Prozente wirklich nahrhafter Substanz in einer Gewichtseinheit Fleisch und wieviel wertloses Wasser in derselben enthalten ist. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist nach neueren Untersuchungen am wertvollsten das Hammelfleisch, da es am wenigsten Wasser enthält, es folgt das Schweinefleisch, dann das Rindfleisch, zuletzt kommt das Kalbfleisch, da es von allen Fleischsorten den größten Wassergehalt aufweist. Letzteres mußte demnach am billigsten sein, was aber tatsächlich nicht der Fall ist, denn bei der Bewertung des Fleisches sprechen nämlich nicht allein der Nährwert mit, sondern auch die Schmackhaftigkeit und Verdaulichkeit. Während das Kalbfleisch das teuerste Fleisch darstellt, ist das Hammelfleisch hinsichtlich der Nährstoffmenge am billigsten. Eine und dieselbe Gattung von Fleisch oder Wurst zeigt nun wieder sehr große Unterschiede in der prozentualen Zusammensetzung, je nach dem Fleisch-, Fett- oder Wassergehalt, was der Konsument beim Einkauf oft nur schwer abschätzen kann. Das hängt wieder vom Ernährungszustand des Tieres ab, je fetter das Fleisch, desto geringer ist auch sein Wassergehalt. Was die Würste anlangt, so schwankt ihr Wassergehalt, natürlich je nachdem

es sich um frische Wurst oder um trockene oder um Dauerwurst handelt. Am geringsten ist der Wassergehalt der Mettwurst, größer bei der Cervelatwurst, am größten bei der Leberwurst. Jedenfalls ist die eßbare Menge der Trockensubstanz in den Würstwaren größer als beim frischen Fleisch, und es ist die Wurst daher als ein billiges Volksnahrungsmittel zu betrachten.



### Literarisches.

Nr. 7 des „Süddeutschen Postillon“ (Verlag M. Ernst, München) ist soeben erschienen. Die Nummer kostet 10 A und ist überall erhältlich.

Vom „Wahren Jacob“ ist die Nr. 7 des 26. Jahrgangs erschienen. Der Preis der 20 Seiten starken Nummer ist 10 A.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Sozialverbände resp. Vertrauensmänner bei.

### Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

#### Montag, den 5. April:

Flensburg: Abends 8 Uhr bei Andresen, Silber-Fischerstraße. — Selb: Abends 8 Uhr im „Ludwigskeller“.

#### Dienstag, den 6. April:

Mischerleben: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Otto Wille, Ueber den Wassern. — Braunschweig: Abends 8 1/2 Uhr im „Bayerischen Hof“, Delschlager 40. — Dortmund: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Lessing- und Leibnizstraße. — Frankfurt a. d. O.: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Gera: Nach Schluß der Arbeit im Höfners Restaurant, Marktstraße. — Gera: Abends 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Langestr. 16. — Grünberg i. Schl.: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gasthof „Zum Schlachthof“. — Halberstadt: Abends 8 1/2 Uhr bei Max Wollmann, Valenstr. 63. — Jüchen: Abends 8 Uhr bei Mehrstedt, Am Markt. — Langensalza: Abends 5 Uhr im „Schloßkeller“. — Sommerfeld: Abends 6 1/2 Uhr im Restaurant Martini. — Spremberg: Bei Knorr, Portenstr. 14. — Stockelsdorf: Abends 8 1/2 Uhr bei Patau in Jadenburg. — Urm: Abends 8 Uhr im „Hohentwiel“. — Webel: Abends 8 Uhr im Lokal von Struckmeier. — Wilhelmshaven, Bezirk Varel: Im „Hof von Oldenburg“.

#### Mittwoch, den 7. April:

Cuxhaven: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Sonne“, Vordersteinfstraße. — Eisleben: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolaistraße. — Elbing: Eine Stunde nach Feierabend im „Bereinsgarten“. — Forst: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Fendler, „Gesellschaftshaus“, Am Haag. — Fürstenberg: Abends 8 Uhr im „Schützenhaus“. — Guben: Eine Stunde nach Feierabend „Zur Friedensallee“. — Gundselsdorf: Bei Wäsner. — München: In den „Zentralhallen“, Reuturmstraße 1. — Nordenham: Abends 8 Uhr im „Lindenhof“. — Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt, Görlitzerstraße. — Rendsburg: Abends 8 Uhr in der „Neuen Welt“. — Schwerin: Abends 8 Uhr. — Weiden: Abends 7 Uhr im Restaurant „Zur Eisenbahn“. — Westerland: Abends 8 Uhr in Max Petersens Gasthof.

#### Donnerstag, den 8. April:

Offen (Sektion Krupp): Abends 6 1/2 Uhr bei Löhmes, Frohnhauserstr. 93. — Lübeck: Abends 8 1/2 Uhr im „Bereinshaus“, Johannisstr. 50. — Salzwedel: Abends 8 Uhr „Zur deutschen Eiche“, Mittelstr. 12. — Schleswig: In der „Zentralhalle“, Domjägerhof 14. — Wanne: Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 9.

#### Freitag, den 9. April:

Göppingen: „Zu den drei Königen“, Marktstraße. — Jena: Abends 7 Uhr im Gauhaus „Zum Böwen“, Gewerkschaftshaus.

#### Freitag, den 10. April:

Alt-Sienick: Bei H. Niese, Grünauerstraße. — Burg b. Magdeburg: In der Herberge. — Casprow: Bei Auweiler, Kriegerdenkmalstraße. — Eisenberg: In Heinecks Gasthaus. — Fagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Jever: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“. — Leer i. Ostfr.: Bei Schödel, Osterstraße 64. — Mülhausen i. Elsaß: Bei Weingorn, Dornacherstr. 6. — Saarbrücken: Abends 8 1/2 Uhr in St. Johann, Gewerkschaftshaus. — Tangermünde: Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“. — Wentendorf: Abends 8 Uhr bei C. Timm, Bornhöved.

#### Samstag, den 11. April:

Allstedt i. Th.: Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zum Anker“. — Altenburg: Im „Goldenen Engel“. — Bergen a. Rügen: Nachm. 3 Uhr in der Herberge. — Bochum: Vorm. 10 Uhr bei Krenkel, Moltkepark. — Bonn: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Sandtaule 13. — Cöln, Bezirk Ralf: Bei Nieß, Victoriastraße. — Crefeld: Bei Neuen, Ecke Stephan- und Petersstraße. — Einbeck-Gandersheim. — Elbershausen: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Reune. — Offen: Vorm. 11 Uhr bei van der Loo, Schützenbahn. — Frankenberg: Nachm. 3 Uhr im „Stadtpark“. — Frankenhäusen: Nachm. 3 Uhr bei Oppermann. — Goldberg i. M.: Nachm. 4 Uhr. — Gildesheim: Nachm. 3 Uhr im Verkehrslokal von Niehe, Brühl 37. — Magdeburg, Bezirk Hohendobelen: Abends 8 Uhr bei Sigtus. — Meß: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karlstraße 4. — Münster i. W.: Bei Aug. Bringmann, Krummer Timpen 29/30. — Neudamm: Nachm. 3 1/2 Uhr im Hotel „Kaiserhof“. — Neuklinghausen: Nachm. 3 Uhr bei Nabil, Große Geldstraße. — Worms: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzstraße.

Anzeigen.

Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57/68, 3. Et., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 1/2 per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Todesanzeige.

Nach langem, schwerem Leiden starb am 18. März unser Kamerad

Adolf Goldberg

im Alter von 53 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60] Die Zahlstelle Zittau.

Todesanzeige.

Nach langem, schwerem Leiden starb am 26. März unser Kamerad

August Lippmann

im Alter von 55 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,90] Die Zahlstelle Mittweida i. S.

Nachruf.

Nach langem, schwerem Leiden starb am 27. März unser Kamerad

Louis Raspe

im Alter von 40 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,90] Die Zahlstelle Braunschweig.

Todesanzeige.

Am 26. März verstarb plötzlich infolge Unglücksfalles unser treues Mitglied

Traugott Flegler

im Alter von 18 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,90] Die Zahlstelle Strehlen u. Umg.

Henkel aus Zwickau und Nahrert aus Rostock werden um Angabe ihrer Adresse ersucht. [90 1/2] Heinrich Schäfer, Nürnberg, Fabrikstr. 78, 3. Et.

Adolf Grether aus Leuschnereuth, sende Familienverhältnisse halber Deine Adresse an Deinen Bruder [90 1/2] Wilhelm.

Kamerad Paul Strecker wo steckst Du? Sende Deine Adresse an Albin Köhler, Ullm a. d. Donau, [90 1/2] Verlängerte Frauenstr. 29, part.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Basel befindet sich

Alybeckstr. 2, „Zur Turnhalle“.

[M. 1,50] Die fremden Zimmergesellen zu Basel.

Zahlstelle Witten a. d. Ruhr.

Die Adresse des ersten Kassierers ist:

Hugo Korthaus, Wilhelmstraße 27.

[60 1/2] Der Vorstand.

Erklärung.

Unterzeichneter bedauert, im Jahre 1908 als Arbeitswilliger in Cöpenick und Wildau gearbeitet zu haben und verspricht, in Zukunft ein treuer Verbandskamerad zu sein. [M. 1,80] Julius Weinreich, Cöpenick.

Erklärung.

Bedauere, meine Unterstützung im Boktkampf 1907 in der Zahlstelle Greifswald zurückgezogen zu haben und verspreche, in Zukunft ein treuer Verbandskamerad zu sein. [M. 2,10] Greifswald, den 20. März 1909. Fritz Garbe.

Unterzeichneter bedauert, im letzten Jahre bei der gesperrten Firma Sütterlin & Gernig von Mühlheim i. V. bei den Katernbauarbeiten in Neubredisch gearbeitet zu haben und verspricht, ein treues Verbandsmitglied zu bleiben. [M. 1,50] Mathias Schrieder, Mühlhausen i. E.

Vier tüchtige, solide Zimmerer

erhalten dauernde Beschäftigung.

Peter Sondermann, Zimmergeschäft,

[M. 1,50] Olpe i. Westf.

Unsern Kameraden Hermann Beulshausen nebst Braut zu ihrer Verlobung

die herzlichsten Glückwünsche!

Die Kameraden der Zahlstelle Einbeck, Bezirk Calfeld. [M. 1,80]

Unsern Kameraden Albin Kranert aus Kaulsdorf nebst Braut zu ihrer am 10. April stattfindenden Hochzeit

die herzlichsten Glückwünsche!

Die Kameraden der Zahlstelle Saalfeld a. d. Saale. [M. 1,80]

Unsern Kameraden Hermann Schäfer nebst Braut zu ihrer Hochzeit

die herzlichsten Glückwünsche!

Die Kameraden der Zahlstelle Cöthen. [M. 1,50]

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen.

Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen

Abendkurse Tageskurse

Weltberühmte Arbeitergarderobe

Advertisement for Louis Mosberg's work clothes, featuring an illustration of a man in work clothes and text describing the quality and variety of the garments.

Louis Mosberg, Bielefeld, Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke. Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B. schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshofe à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthofe M. 10; prima Lederhofe, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B. schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hofen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (eins- und zweifelhig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweifelhig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. Neu! Garantiert echt schwarze Lederhofen, Dreibrustgewebe, mit Lederaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Sojse, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versehen bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4, Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresinstitute unter dieser Rubrik kosten 20 Pf. Die Aufnahme erfolgt nach Einsendung des Betrages.)
Altenburg. Verkehrs- und Versammlungstotal f. Zimmerer bei F. Kühn, Kottlitzgasse, „Zitort“.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: 80, Engelstr. 15, Zimmer 50, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgebung sind hier zu melden.
- O. Otto Wäger, Rest., Algestr. 95, Telefon Amt 7, Nr. 884, Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 1. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Verbandsbeiträge sowie Zahlabend der Zentraltrantantasse.
- O. August Riez, Warschauerstr. 61, Fernsprecher Amt 7, Nr. 3327, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- O. Max Roth, Krautstr. 38, Fernsprecher Amt 7, Nr. 6716, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bez. 4. Jeden ersten und dritten Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr, und jeden zweiten und vierten Sonntag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Krankentasse.
- SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 20a, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2014, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5. Jeden 1. und 3. Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden 2. und 4. Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr, Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
- S. Karl Folgmann, Boehlstr. 24, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 7. Jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr abends Entgegennahme der Beiträge.
- SW. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 13, Fernsprecher Amt 6, Nr. 4281, Zahlstelle und Verkehrslokal für Bezirk 8, zugleich Zahlstelle der Zentraltrantantasse, Sonntags vorm. von 10 bis 12 Uhr.
- W. Heinrich Folger, Ruffhäuserstr. 28, Fernsprecher Amt 6, Nr. 1398, Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, Bez. 6. Montags, abends von 8 bis 10 Uhr, Zahlabend d. Krankentasse.
- NW. Karl Gubel, Birkenstr. 29a, Zahlstelle und Verkehrslokal für Bezirk 10, zugleich Zahlstelle der Zentraltrantantasse, Sonnabends abends von 8 bis 10 Uhr.
- N. Johann Jiljan, Bergstr. 62, Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag abends von 8 bis 10 Uhr, Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
- N. Hermann Gump, Prinz-Eugenstr. 5, Fernspr. Amt 2, Nr. 2845, Zahlstelle und Verkehrslokal für Bezirk 12, Sonntags vormittags von 10 bis 12 Uhr.
- N. Ferdinand Schumann, Quitmannstr. 13, Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
- N. Otto Strunt, Wellmannstr. 93, Fernspr. Amt 3, Nr. 4200, Zahlstelle und Verkehrslokal für Bezirk 18, Sonntags vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Berlin N. Gottlieb Hoffmann, Ewinenänderstr. 47, Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 14. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. Zahlabend der Zentraltrantantasse jeden zweiten und vierten Montag im Monat, abends von 8 bis 10 Uhr.
- N. 68. Franz Unbehauen, Stolpstr. 44, Fernsprecher Amt III, Nr. 2916, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 15. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr, werden Beiträge entgegengenommen.
- N. G. Raach, Weisenburgerstraße 55, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Ver., Bez. 16, Sonntags, vorm. 10 bis 12 Uhr, Zahlstelle der Zentraltrantantasse, Bez. 6, Sonnabends v. 8 bis 10, Sonnt. v. 10 bis 12 Uhr.
Berlin-Schöneberg. E. Obit, Martin Lutherstr. 51, Fernsprecher Amt 6, Nr. 7049, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 26. Jeden Sonntag vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge, sowie Zahltag der Zentraltrantantasse, Verwaltungsstelle Schöneberg.
Berlin-Regel. F. Kates, Berlinerstr. 92, Restaur., Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 29. Beiträge werden jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, vorm. von 10 bis 12 Uhr, entgegengenommen.
Berlin-Wilmersdorf. August Nausch, Ullandstr. 71, Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 384, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 27. Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr abends.
Bremen. Bureau d. Zahlst.: Gewerkschaftsbau, Fautenstr. 58/60, Rim. 19; geöffnet von 12 bis 1 Uhr mittags und von 6 bis 7 Uhr abends. Dasselbe Meldestelle der Arbeitslosen und Auszahlung der Reiseunterstützung.
Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis: Rainstr. 41, 1. Et. Herberge: „Stadt Weihen“, Nochtstr. 8, Verkehrslokal: Volkshaus, „Colosseum“, Zwickauerstr. 152, und „Blauische Bierhalle“, Rainstr. 41.
Dortmund. Verkehrs-, Versammlungstotal und Herberge im Gewerkschaftsbau, Ecke Lessing- und Leibnizstraße, Arbeitsnachweis daselbst abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, sich daselbst zu melden oder am Tage im Monturbureau.
Dresden. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Riesenbergstr. 2, 2. Et., 3. 27 und Margstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10 425.
Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftsbau, Stolzstr. 13, 2. Et., Zimmer 14. Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurt a. M. und Umgegend sind hier zu machen. Meisterzeugnisse werden verabfolgt.
Haberleben. Verkehrslokal: A. Wichtel, Sudermart 294. Geschäftvermittlung.
Halle a. d. S. Verkehrs-, Versammlungstotal und Herberge im Gasthaus „Zu den drei Königen“, Al. Klausstr. 7. — Arbeitsnachweis und Arbeitslosenkontrolle bei Stüger, Krausenstr. 4. Jeder Zureisende hat die Pflicht, sich dort zu melden.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburg und Umgegend: Besenbinderhof 57/68, 2. Et. Telefon: Amt V, Nr. 440. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburg und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Meisterzeugnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
Hamburg-Alstadi. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mühlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.
Hamburg-Warmbeck. Verkehrslokal, Rud. Alverding, Könnbaldstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr.
- O. Menemer, Dehnstraße 129. Vermittlung von Zimmervermietungen.
Hamburg-Gilbert. Verkehrslokal für Zimmerer bei S. Beer, Wandbeker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Eimsbüttel. Albert Semde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 46. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentraltrantantasse.
Hamburg-Eppendorf. Heinr. Köpfe, Martinstr. 5, Tel. Amt IV, Nr. 580. Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslosenbuch liegt hier aus.
Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kaltenbach, Ecke Bayer- und Borgeschstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-Hamm. Dorn, Borgstraße, Verkehrslokal bei G. Soltan, Mittelstr. 95, Telefon Amt V, Nr. 247. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Neuhardenberg. Verkehrslokal Eb. Roff, Mührenbamm 209, Tel. I, Nr. 766. Am 2. Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Ohlenhorst. Leop. Gaeberig, Wogartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.
Hamburg-Winterhude. Heinr. Schulz, Winterhuder Marktplatz 16, Tel. Amt III, Nr. 5350. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Harburg. Verkehrs-, Versammlungstotal und Herberge bei Ernst Büßenbop, 1. Bergstr. 7. Jeden zweiten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung.
Hamburg-Wilhelmshagen. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei Rieckmann, Vogelbüttenbich 23, Telefon Amt I, 9211. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft und Beitragsentgegennahme.
Hannover. Bureau der Zahlstelle, Verkehrs- und Versammlungstotal: Neuestr. 27, Fernsprecher 3170, Versammlung alle 14 Tage Dienstags. Ebenfalls Zahlstelle der Zentraltrantantasse.
Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftsbau, Fabrikstr. 23, 2. Et., Telefon 976. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiel sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.
Leipzig. Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentraltrantantasse, „Volkshaus“, Reicherstr. 32, Zimmer 8 und 9, Zahlstelle II der Zentraltrantantasse bei Joseph Fritzsche, Volkshaus, Fabrikstr. 9, 3. Et.
- Verkehrslokal für den Bezirk in Wladyslaw-Bundenau bei Karl Bettler, Ecke der Weisenfelder- und Werdeburgerstraße.
- Verkehrslokal für den Norden in S. Gohlts, Eisbethstraße, Restaurant „Züringer Hof“.
- Verkehrslokal f. d. Osten in S. Reubnig, Rathhausstr. 41 b. Emil Höhne.
Kübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei J. J. Mohr, Gumbstr. 101.
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge im Gast- und Logierhaus „Zur neuen Welt“, Sub.: Ostar Kleine, Jakobstraße 9. Dasselbst Arbeitslosen- und Kontrollstelle. Die Kontrolle findet vormittags von 10 bis 12 Uhr statt. Auszahlung der Reiseunterstützung Wochentags von 6 bis 7 Uhr abends, Sonntags von 10 bis 11 Uhr vormittags.
Mainz und Umgegend. Verkehrs- und Versammlungstotal im „Goldenen Pfau“, Ecke Wandhauserstraße und Weichmannsstraße. Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. — Arbeitslosenmeldestelle bei W. Schröder, Feldbergstr. 11, 3. Et. — Herberge bei G. Kottz, Harnigstrumengasse 13. — Zahlstelle der Zentraltrantantasse und Herberge der Zimmerer bei F. Gommel, Mainstr. 40, 3. 24.
München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 7/6, 1. Et., Telefon 6000. Sprechstunden von 11 bis 1 und von 6 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung von 10 1/2 bis 12 Uhr vormittags und Auszahlung der Reiseunterstützung, Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den „Zentralisalen“, Reuturmstr. 1, 1. Stock. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/6, Zentralherberge: Pfenbaderstr. 4a.
Mühlhausen i. E. Bureau der Zahlstelle, Herberge, Verkehrs- und Versammlungstotal bei Behngorn, Dornackerstr. 6, „Zum roten Löwen“. Auskunft für Zureisende erteilt der Herbergswaier.
Nordenham. Verkehrslokal: „Lindenhof“. Bureau: Gantingstr. 8, 1. Et., 3. 6; geöffnet an allen Wochentagen von 8 bis 9 Uhr abends. An- und Abmeldungen sowie Auszahlung aller Unterstützungen werden nur hier erteilt.
Nürnberg. Bureau der Zahlstelle: Brotteigasse 25/27, 2. Et., Wlb., Zimmer 15. Dasselbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Versammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose“, Weberplatz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftsbau, „Hilflicher Hof“, Neuegasse 13. Zureisende Kameraden haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, im Bureau zu melden.
Wilhelmshaven und Umgegend. Verkehrslokal: Cadwafers „Zitort“. Herberge: „Bürgerbalk“, Grenzstraße. Bureau der Zahlstelle: Bant, Rüstingstr. 28, pr. I. Geöffnet jeden Wochentag von 7 bis 8 Uhr abends. An- und Abmeldungen, Aufnahmen und Auszahlungen sämtlicher Unterstützungen werden nur im Bureau erteilt. Zureisende Kameraden haben sich, bevor sie umschauen gehen, Auskunft im Bureau zu holen.
Witten a. d. R. Herberge und Verkehrslokal bei A. Holtmann, Suhrstraße 26. Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr, daselbst.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.